it und Bergweifer ber Gewißhelt,

nen Billa einige id fich eine jungs tollens schönheits-tgefallen auf dem it ihm geplandert. nnen getommen. entfernten. Go-re glübende Eifer-Aufregung fcrie

gepadt und fie

ift nicht mehr au Geibl Bore mich liebie, bann liebe Dos muß ein em Wort angetan. ber nicht um Deln ft Du noch einmal dan Saus - und

erzeihung gefieht. md mich. Bergib

3d halte meinen

leiben da tilder Mids, unb fle mb liebevoll war! Bauberbann und, e liebten lich beibe geffen. Roch ein-

geffen — erft über venem Migirauen. nachließ und fich

enfchaft mit ihr ucht, bas Schmilbe ihm abermala ent-

it the generalt min Die gonge Racht im Saufe umber ur geiren - für

t leute fich mil in Boben, Roden illen, wedte ibren nenloje Pein per-

gefofter batte; fie n bon the touriste ber Gebnincht ver-

Gatten. Und fie d er gu ibe gurude ir wiederfommen

auch faft barüber

ermählung! nkeiten und n Dank.

Frau geb. Hafer 1919.

tung! trant 15 Mil. aut 35 " ng 25 "

enfner, empfiehlt. mpps, mengalle eim a. 217.

miljack

ndeben pon 12-15 rtoujen. a. M.

Stud, 5 Wochen

dit, Detfenheim, cipiel 163.

chen

Biebrich

CHOMOHOMOKY

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der The Stadt Hochheim a. M.

Erscheinf auch unter dem Titel: Naffauischer Anzeiger, Arelsblaft für den Candfreis Wiesbaden.

Erfcheint 3 mai wodentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a Rh., Rathausftr. 16. Telephon 41.

Redaliteur: Paul Jor did in Biebrich a. Rh. Rotations-Druck u. Derlag: Guioo Seibier vorm. hofmann'iche Budidruckerei, Diebrich. Silinlerpedilion in Dochheim: Jean Cauer

Angeigenpreis: für bie ogefpaltene Colonelgeile oder beren Haum 20 Pfg., Reklamezeile 60 Pig.

JW 122

Samstag, den 18. Oftober 1919

pelificationie frautieri Maio Gr. 11211

13. Jahr ang

Amilicher Teil.

ützugspreist menatlich 25 Pfg. einicht.

Dringerlohn, Wegen Polithejug naberm

bei febem Poltamt.

Mr. 616.

Berordnung

betreifend die Regelung ber finetoffelverforgung und ben Berkehr mit Aurioffeln im Condfreife Wiesbaben im Birifchaftsjahr 1919/20.

Mul Grund ber Berordnung über bie Rartoffelverforgung vom 18. Juli 1918 (M. G. M. S. 738), ber Merordnung ben fiern Reichsernahrungsminifters wort 4. Soptember 1919 (D. R. A. S. 204) und der Bestimmungen der Reichstarroffelitelle vom 4. September 1919, Gelch. Mr. 3), 83 200, mird für den Lundfreis Miesbaban folgendes bestimmt:

nahme burch ben Rommunatoerband ober beffen Bevollmuchtigten

fachgemäß zu lagern und pfleglich zu behandein.

§ 2. Bon der Inanspruchnutzue find ausgenommen:

1. Die im Aleinanden gezogenen Kartoffeln die zu einer Fläche von 200 Quedratmetorn ein und desfelden Besithers. Dieje Rartoffeln merben auf ben Bebarfnanteil bes Unbauers nicht angerechnet

2. Der Snatgutbebarf des Kartoffelerzeigers in Sibe von 40 Bentnern für des Heltar feiner Unbaufliche von 1919. 3. Der Cigenbedarf bes Antolieforzungers und ber Ange-hörigen feiner Bereichaft und zwar für die Beit som 14. September 1919 bis 13. August 1920 is Ropf und Tag 1 16

4. Gine Ausgleicherelerve für ben Condwirt (für Schwund und Futterfartoffeln) bie von ber Reichstartoffelftelle vorläufig auf 1/4 ber Spütfartoffelernte bewellen ift. Bertaut, Cinfubr und Musfuhr von Rartoffeln.

§ 3. Die Kortoffelerzunger borfen Kartoffeln, gleichgultig ob fie geerntet oder sich am Stock besinden, nur dem Kommungsberbend oder besien Bevollmöchigten verlaufen. Auch die umentgestilliche Abgabe vom Kartoffeln ist verholen. Meigert sich ein Erdetiger, die der Inanipruchnanne unterliegenden Kartoffeln allzugeden, so erfolgt Entelgaung ohne Entschligung auf Erund der Berordnung vom 18. Juli 1918 (N. D. E. 738 § 17).

§ 4. Iede Sinfuhr von Startoffeln in den Bondfreis Wies-baben ift von demienigen, der die Startoffeln erdolt, dem Kommu-nalverband unter Angode der eingeführten Menge, ihrer herfunft und ihres Berwendungspwofes joktesten 3 Tage nach erfolgter Sinfuhr anzuzeigen, andermfalls verfallen die Kartoffeln der Be-Son Die Anglien bes Kommunalverbanben

Die Musfuhr von Surtoffeln aus bem Candfreije Wies baden ift ohne ichriftliche Genehmigung des Rommungiverbandes verboten und ftrafter. Dasselbe gilt für jede auf Musfuhr ab-fürfende Tätigfeit, einertet ob die Kartoffeln dem Täter gehören

Berjorgunguregelung. ng erfolgt burch den Streiskammunalverband. Solern eine Uebertragung der Gegelung an Gemeinden über 10 000 Cinwobver statisiadet, verdiebt die Berpflichtung zur Bedarinbeschaftung den Kommunalverbande. Der Kommunalverband wird den Bedari der Gemeinden zunächst aus ber Ernie thres eigenen Begirtes jumeilen und ben bann noch perbleibenben Behlberrog aus anberen Gemeinben (Ueberfchufgemein-

Die Gemeinden find verpflichtet, die für die Berforgung ihrer Gemeinbeaugehörigen erforderlichen Mengen abzunehmen, forglättig zu logern und pflegtich zu behandeln und nach Maßgabe dieser Berordnung an die verforgungsberechtigte Beooklerung zu

Bederf und Belleserung ber Berlorgungsberechtigten.

§ 7. Bis auf weiteres wird die ber versergungsberechtigten
Beweiterung auszehende Wochenfopfmenge festgefest: a) allgemein auf 7 Bfund,

b) für bie Zeit vom 30. Rovember bis 13. Morg 1920 auf 9 Blund.

Die Juweilung der Kartoffeln an die Verjorgungsberechtigten erfolgt durch Ausgabe von Kartoffeltorfen oder Bezugsscheinen Eleferungsanweilungen am Candwirfe) zur Einkellerung. Bei Zuweilung auf Aurtoffestarten ift bes vom Rammunntver-gand vorneichriebene feste ftundeninftem forgialtig burchauführen.

Die Gemeinbebehorbe bat eine Lifte ber Berinrgungsberechtigten Porfonen aufzustellen und in Bu- und Abgang fortlaufend gu fabren. Abichrift ber Lifte ift dem Kommunalverband bis 15. Detaber b, Is. einzureichen. Bu- und Abgänge find monatlich zu be-

Jur Gafthausbelleferung und Maffenfpelfung finder eine befonbere Buteitung wicht flatt.

Das Einkeltern von flartoljeln bei den Derbrauchern. § 6. Die Berforgungszeit für die Berforgungsberechtigsen geht dam 14, 9. 1919 die 17. 7. 1920 (44 Wachen). Sameit ein Einbem 14, 9, 1919 bis 17, 7, 1920 (44 Bochen). Saweit ein Einfellern der Kartoffeln in den Haushaltungen nach den räumlichen Berdätzielfen, sowie unter Beräuflächtung aller sonligen Umstände abme Gesäuteung der Borräte angännig ericheint, werden für die Zeit vom 30, November die 17, Juil 1920 für jede verstigungsderechtigte Berson 3 Jentner Kurtoffein — einschließlich der Winterungge — zur Eintellerung zugelassen. Die Zusaltung zur Eintellerung ansichen haben, fann die Einfellerung verlagt werden. Die Bersoraung die zum Beginn der Einfellerungsperiode erfolgt auf Kartoffelfarten.

Ziesenigen Haushaltungen, die ihren Bedart zur Einfellerung überwielen erhalten, sind verpflichtet, die Rartoffeln villeglich zu bedambeln umd den Berbrauch is einzulielen, daß sie im Durchschnitt

banbeln und ben Berbrauch to einzufeileir, bag fie im Durchicmitt nicht mehr als die midlige Munge verzehren und die jum Ende der seine als die eilesse bergebren und die dem Erden.
Die hoben sich hierzu ichreitlich zu verpflichten und hindicklich der lorgfältigen Berwehrung und Behandlung und des zufäffigen Berwehrung und Behandlung und des zufäffigen Berwehrung und der Gemeinde- und Areivergen und den Beamten und Sacherständigen der Gemeinde oder einem al eine gröbere ale bioh dinkerwerfen und den Beamten und Sacherständigen der Gemeindere die dem interdere die dem interdere die dem interdere die dem in den Eilenbahnstationen zu gestatten und dei Lacherständigen gestatten und des Lacherständigen erenden Gemeindere gestatten und bei Lacherständigen erenden Gemeindere gestatten und bei Lacherständigen beim Lacherständigen der Gemeindere dem

Bermiegen bebilflich gu fein. Die Ramen ber vom Kreife bestellten Sachverstandigen merden im Rreisbiafte veröffentlicht.

Linteng auf Cintellerung. S D. Deejenigen veelvegungsberecheigten heusbaltungen und Ginzelpersonen, bie ihren Bedarf eintellern wollen, haben bei ber Gemeindebehörde ben Antrag auf Einkelterung zu ftellen unter Angabe ber Jahl ber versorgungsberechtigten Personen. Sie erhalten nach erspigter Prufung ber Untrages einen Bezogsichein.

Tellverforger, bas find folde Sausbaltungen, die einen Teil ihres Bedarfes felbit gezogen haben, haben ihren Bedarf nachzuweißen und zu biefem Imorfe ihre Anbauflathe und die noch bem 16. September zu erntenden bezw. noch voerditigen Kartofel-mengen, sowie die Personengabt bei ber Gemeindebehörde anzu-

Die Teilverfarger werden berart in Bollverforger umgemandelt, bag ihnen Kartoffeln gur Einfellerung für biejenigen haushaltungsmitglieder gugeteilt merben, fur beren Berforgung bie geerntete

Menge nicht ausreicht. Die ben Teilfelbstorforgern für die völlige Berjorgung sehlen-ben Kartoffeln können auch auf Kartoffelkarten von der Gemeinde

Beichaffung der Kartoliein durch den Kommunalverband. § 10. Der Rommunalverband legt die von ihm für die Ber-jorgung des Arelfen und die Erfüllung der ihm übertragenen Bflichtlieferung erforderlichen Mengen auf die Gemeinden und unter Mitwirfung der Orfobauernschaften auf die einzelnen Kar-toffelerzeuger um. Die vorläufige Umlegung erfolgt auf Grund der Andauflächen und des durch Schähung ermittelten durchschnittlichen Ernieurtrages. Die endgülfige Umlegung erfolt auf Grund des Ergebnilfes einer genauen Ernteprüfung und Berechmung der dem Erzeuger zu beialfenden Mengen auf Geund der Wirischaftsfarten. hat ein Lundwirz in einer anderen als der Wohnstigemeinde Kar-toffeln angebaut. so mird dassir die Wohnstigemeinde beiaftet (Mußenmärfer).

(Aufgenmarker).
§ 11. Als Speisetartoffeln bürsen nur gut verieiene nicht unter 2.72 Zentimeter große Kariosseln geliesert werden. Sie dürfen teinen Erdelig ausweisen und müssen traden sein. Bei Weierungen unmittelder vom Ader sind menigtens 3% Uedergemicht für Schwund und Erde zu liesen. Bei Etrestigkeiten entscheidet die örtliche, aus Betreteen der Ortsbauernschoft und des Ledensmittelausschusses gedidete Kommission. Für nicht verleiene Antiosseln mird der Verleiene Speisetartossen der Kunner derndgeseit.

Der Treis sin verteiene Speisetartossen beträgt die aus Weiteres 0 M. is Zentner. Auherdem mird ein Kilametergesd von 5 Ph. für jeden Zentner gezahlt. Bei Weiseiserung an Einzeldaussbaltungen wird ein Zeichtag von 10 Bs. sie den Zentner vergütet. Innerhalb der Liefergemeinde läst des Kilometergesd sont, des in den Anderhalb von Kilometergesd sont, des in Elektungestartossen aus Househaltungen beträgt 10 M. se Zentner.

Reberwachung und Ausschaltungen beträgt 10 M. se Zentner.

Arberwachung und Aufbewahrung. § 12. Die Gemeinden haben für frostschere Aufbewahrung der ihnen überwiesenen Kartotseln in Mieten oder sonstigen geeigneien Logerräumen zu forgen und im Einvernehmen mit bem Rommunaloerband burch Sochverständige festzustellen, ob die Berbroucher, die ihren Bedarf eintellern wollen, über geeignete Aufbe-mahrungsorte verfügen. In Sallen, wo die Kartoffeln in den Auf-bemahrungsräumen der Berbraucher nicht ficher untergebracht und por Berberben geichtigt find, ober bo, mo ein fibermiffiger Bergebr van Rorgoffein foftgestellt ift, hoben bie Gemeinden für bie ordnungsmäßige Aufbewahrung biefer Kartoffeln und eatenweife Aus-

Stonitolle ber Starfoffelerzeuger. § 13. Für jeden Rarteffelerzeuger wird vom Rommunalverband eine Birtichaftstarie geführt. Mus der Birtichaftstarte ergeben fich die Andeutläche, die Erntemengen nach Schäftung und Bestandserhebung, die zufüssige Widige (Eigenbedarf des Erzeugers für den Haushalt und zur Saat), die Ablieferungsschaldigkeit und die abgelieferten Mengen, ebenso die Bezüge an Saatgut und die Saatgutverfause. Das Berfüttern von Karsoffeln, die sich als Speifetartoffein eignen, ift verboten.

Ansführungsbestimmungen. § 14. Die Rreistorioffeifelle ift ermächtigt, alle gur Durchführung biefer Berordnung erforberlichen Anardnungen gu treffen.

Stroibeitimmungen § 15. Jumiberhandtungen gegen blefe Bestimmungen wer-ben mit Gefüngnis bis ju einem Jahr und mit Gefbitrefe bis ju 10 000 Mart ober mit einer biefer Strafen beftraft. Reben ber Strafe fünnen Borrate, auf bie fich bie ftrafbare Ganblung beglebt, ohne Enticbabigung eingezogen merben, ohne Rudficht barauf, ob lie bem Tater gehoren ober nicht. Gegen Rartoffelerzeuger, ihre Berpflichtung gur Sicherftellung und Lieferung nicht erfüllen, tunn ferner nach § 5 ber Beroednung vom 18. Juli 1918 (R.-B. Bt. C. 738) burd polizelliche Berfügung eine fofortige Gelbstrafe bis zu 150 Ml. ober entsprechenbe Salt festgesehr werben. Im übrigen velten bie Strafbeftimmungen in § 17 und 18 ber foebest genannten

Berordnung. Der Bertuch ife frafoar. § 16. Die Berordnung tritt mit dem Loge der Berfündigung im Kraft. Die Berordnung vom 16. September 1918, betreffend Die Rartoffeiverforgung im Laubtreife Wiesboben wird mit bem gleichen Beitpuntte aufgehoben. *

Wieshohen, ben 10. Oftober 1919. Ramens des Areisausichuffes. 3. B.: geg. Schlitt.

In die Magiftrate und die Gemeindevorftonbe.

Rach Beschlich bes Kommunallandiages vom 27. Märg 1888 – Quentel, Sammlung ber bie Berfaffung und Berwaltung des Be-girtsverbandes betreifenden Gefese pp. Geite 388 - merden gur Musfliferung non Wemeinbewegebauten Zuschüffe aus bem ftanbilden

Begefonds bewilligt Bir bie Bemilligung fommen nur folde Wege in Beiracht, welche auf Bermillung bes allgemeinen Bertebes mit einer anderen Bemeinbe ober einem anderen Berlebespunfte bienen und beburch eine größere ale biog briliche Bebeutung erbalten. Stergu geboren insbefondere bie bem burchgebenben Bertehre bienenben und bie nach Gilenbabnftatlonen, Schiffsanianbeplagen und Chauffeen fich.

Paneben ift auf die finangielle Lage ber Gemeinben Rudficht

Begen ber für bie Bemilligung bestehenben melteren Borausfenungen verwolfe ich auf bie einge,nen Beftimmungen bes eingangs genormen Beichtuffes.

Antrüge auf Bemilligung von Zuschüffen aus dem ftanbischen Begebaufordo find on den Landrat zu richten. Für dos Rech-nungsicht 1920 hat ihre Einreichung die zum 15. Rovember b. Is.

Bircbaben, ben 12. Oftober 1919.

3.-97r. IL 4437/1.

Die Dienstitunden für des Landratsamt und den Areisaus-ichuß find ab Biontog, den 12. Ottober de. 3s., von vormittags 7% 21hr bis undmittigs 3 21hr feftgeseht.

Die burchgebenbe Arbeitegeit wird eingeführt, um Beucht- und Beigmaterial au erfperen. Die Areiseingeieffenen werben bringend gebeten, ihre Ge-ichofte auf bem Landratsamt möglichft bis 1 Uhr nachmittags gu

Biesbaben, ben 9. Dttober 1919.

Der Banbrat. 3. B.: Schlitt.

Der Landrat. 3. B.: Schlitt.

Rr. 618

Betrifft: ftartoffeilleferung.

In ben Gemeinden Florobeim und Weilbach find bie Canbwirre ihrer Berpflichtung gur Ablieferung von Rortoffein bisber garnicht ober nur in gang ungureichenber Weise nachgefommen. 3m' Interesse ber Berjorgung ber Allgemeinheit sebe ich mich baber veranlafit, in biefen Gemeinben bie gwangoweife Erfaffung ber Rar-

toffein burdiguführen. Die Gemeindeverftorbe und die Ortobavernichaften ber ge-nannten Gemeinden erfuche ich die Landwirte barauf hingumelfen, daß die nicht freiwillig abgelieferten Kortolieln der Beicktagnabme und Enteignung verfollen und ohne Bezahlung abgenommen

Wicebaben, ben 13. Oftober 1919. Der Borfibenbe des Rreisqueichuffes.

3-Rt. II. St.

Befanntmadung.

Die gemeinnünigen Siedelungs- und Baugefellichaften weiße ich barauf bin, bag ibnen bas fur ibre, im Jahre 1920 auszuführenden Lauten notwendige Solg, soweit es nach ben Borraten in ben ber Siebeiungeflätte benachborten Stoatewalbungen angungig ift.
auf Untrag freibandig obgegeben werben tann. Die Breife merben gegebenenfalls nach ben Abag- und Transportogehaltniffen bee betreffenben Reviers und ber Martilage bemeifen merben

Bei ben aufererbentlich geringen Borraten an ichlagbarem Andelhals in ben Staatomalbungen bes biefigen Regierungs Begirts gird es porausfichtlich nur möglich fein, einen verhautrismichig

lieinen Teil des Bedarfs an jenem Solg zu beden.
Umfemmebr ift en für die Forfiverwaltung von Wert, beigelten die Rodfroge nach berartigem Solg tennen zu fernen, da besondere Jurusffelbungen für diese Imede nicht flatifinden fonnen. Ich erfunde besbald die Siedelungsgefellschaften und ihren Bedarf bis ipoteftenn bis jum 25. Oftober by. Is. bei mir angu-

Alle Diejenigen Gefellichaften, melde ihren Solgbebart gmed. mubig durch Cinfubr aus anderen Gegenden, 3. B. auf ber Gifennabn und bem Massernege aus bem Spessart, bem Obenmald und bem Schwarzwald, beden fonnen, werden gut tun, rechtzeitig einen lalchen Bezug in die Wege zu leiten, da die Ansprüche an die hie-finen Borrate leitens des sonstigen Botalbedarfs außerordentlich

Mirebaben, ben 10. Dfrober 1919.

Der Banbrat. 3 B. Shlitt '

3.-Nr. IB. 5791 Dr. 620.

Um den gurudtebrenden Rriegogefangenen unaugenehme Weiterungen gu erfparen, ift es unbedingt erforderlich, bah bie Ange-hörigen ber Ariegenefangenen bem Truppenteil, von bem fie Unter-

ftilgung beziehen, die Rüdfehr der Gefangenen jojort melden. Wiesbaden, den 26. September 1919. Der Kreisausichuk des Condfreises Wiesbaden. Kreiswohllabeteamt. Mbt. Rrifegeim. 3. B.: Shillit. 3. TRY. 11. TB. 522/1.

Entsprechend einem Ersuchen der franzolischen Million in Ber-lin find in Zufuntt alle Anfragen, auch des Roben Kreuzes, sowie-Auforderungen von Papieren über franke und vermundete deutsche Solbaten in ellafistothringilden Lagaretten, nicht an bie elfahilden Behorben unmittelbar, fonbern an bie frangofifche Miffion in Berlin, Parifer Blag 5, ole Bentraffelle gu richten. Berlin, ben 25. Dull 1919.

Refegeminifterium. Der Rriegeminifter: 3. M. ges. Schmiening. Der Unterstantelefreiar: 3. M.: geg. Riesmanb.

Die Sprediftunden bes Rreisorgtes finden vom Freitig, ben 17. Oftober ab nicht mehr wie bieber in ber Wohnung, sonbern im Laubratsamte, Zimmer 10, ftatt. Zeit ber Sprechstunde 2 bis 3 Uhr nachmittags mit Ausnahme von Donnerstag.

Wiesbaden, ben 13. Oftober 1010.

5.-Mr. II. 23. 619/1.

Der Banbret. 3. B.: Schlitt.

Nichtamilicher Teil.

Tages:Rundschau.

my Berliet, in. Oftober. Die Robtemorforgung ift in ein iebr erniten Stadbum infolge ber Dieferungen in Brennftaffen an Die Ontente getrefen, welche nicht bei weitem nicht ier bem vorgeschemen Dabe erfullt werben fonnen. Durch ben feit Wochen anhaltenben Ellenbahmagenmangel und ben endangenben niede rigen Walterfland bes Abeine towen in ber nückten Beit neben ben Elfenbabnen nur bie Gas-, Waffer- und Eleftrigitotsmerfe, ber hausbennb und bie allermichfigften Lebensmittelinduftrien bedient werben. Much Die Belieferung biefer pollswirtichaftlich lebr wicheigen Betriebe tann nur in beigeanttem Umlange erfolgen. Gebald eine Besterung ber Lage einteln, mieb biese Ein-ichrantung ber Koblentieferung sofort wieder ausgehoben werden. Es werben alle Mittel angewendet, um ben auch in privaten Danben rubenben Abeinichlischetsverfebr, abnlich, mie bies bei ber Eifenbahn gefchiebt, ju fürterer Droffelung in ber Beforberung von weniger beinglichen Gutern zu veruniallen, um baburch Schifferaum für ben Roblemverfebr frei zu machen.

ftönigsboos unb Staat.

Eine Borlage über Die Auseinanberfegung bes ehemaligen preußichen Ronigebaufes mit bem preuhlichen Staate wird ber Breubischen Lanbenversumminng in nüchfter Beit zugeben. Bornebelten find nach langen Berntungen burch eine besondere Rommifften abgeichloffen morden. Mit der enbgutigen faffung bes Berrrages baben fich bie preufische Regierung und bie Bertreter bes preufischen Rönigs einnerftanden erfiert. Der Bergleich bestimmt, bag ber Staat alle Grundfülde und Werte übernimmt, die Algentum ber Krone find, vom Privateigenium des Ronigshaufen übernimmt ber Staat gegen Bezohlung einen Teil ber Schlöller, ber anbere Teil fallt an bie gabtreichen familienmit-glieber des Antigsbaufes. Die Große Apanage (Kronitheifununftcentei füllt fart. Die bem Rinigebaufe giftebenben Baften (Jahlung von Apanagen, Renten, Benfionen) verbleiben ihm, es mirb baburch burch eine noch zu befilmmende Summe entschäbigt. Die hofbebienten find meift unm Sante bereits übernwimmen aber pen-Comiers worden. Das gelbliche Privatelgentum des Königs mirb nicht angelaftet. Die auen Dobbehörben werben allenählich abgebout. Apanagen bat in Jufunft ber Konig aus feinem Privatverubgen zu gabien, wie alle Jahlungen ber Regierung un ben Ronig bisher als Anten ous bem beidignohmien Bermopen porbehaltfich endgueriger Ubrechnung bis zum Bergleich erfelgen. Die Gig-ler ber Rebenlinien bleiben vom Bergleich mit bem Romig unbe-rühet, fie find Beivaleigentum ber Rebenlinien.

Die Biener Cotterwirtichaft.

Die n. Die Migner Collegibrefron richtete an die Re-gierung eine eingehend begründete Rote, mennach fie bei Fortbauer ber Birfinmfelt ber fogialelitiden Arbeiterrate jede Berantwartung für ben Amebrich ber Anarchie ablebnt.

Bulen.

mg Parly, ib. Ofbober. (bavos.) Der "Ratin" vernimmet aus Rem Porf, bag nach Unlicht eines im Weißen hawie vertrauten Senoturs, Millan feine Funfriaben nicht vor mehreren Monaten werde nafmehmen tonnen. Dogegon ift nach einer Ertidrung bes . Cenature fillden ber Preiftbent nicht nur imftanbe, bie laufenben Gefchofte gu behandeln, fondern en leien ibm jagar zwei, wichtige Fragen unterbreitet morben. Der Prat Billong bobe gelagt, bag ber Braibent im Beilig aller gelitigen Ziehigleiten fet, baft feine nodige Beilung aber abiplinte Rabe erfordece.

Die Juferofensteuer angenommen.

Din Umfugitrierens dach ber Rationalverfammlung murbe eine bebiebte Ausfprache über § 30 ff geführt, beffen wichtigfte Steuer die Unfernien freuer ift.

Die Berreter ber einzelnen Barteien ftimmten grundfablich unter Bernorbebung und Unerfemnung grober Bebenten sorbe-beitlich enbglitiger Stellungsahme bein Webanten ber Inferateu-

Bener mit Rudficht auf bie Rot bes Reiches gu

Bei Erferterung ber Bebenten ertlarte bee Bertreter ber Reichsreglerung Geheiment Dr. Popits, bag bie Inferote fich auf ihrer ruhrren Sobe trop ber Stelgerung ber Stoften erhalten haben unb bağ fie baber, foweit fie wief,chritlich nbiig find, auch eine Steinerung um weitere 10 Brogent vertragen werben. Die Gefahr einer Timbr ber Juffrate in ben reduttionellen Teil fei bei bem Un'aben, das die Borlie genieße, nicht zu befürchten. Etwaigen Ausmüchlen olle & 21 Biller 1 vorbrugen. Der Gebante ber Differengierung bie Steuer beeingrachtige einen ihrer Bauptwortelle: bie Ainfach-Die Grange gmidden Inferaten, und anderer Breffe fer pi Die Freilichung eines Minimums mache lebe Kalfusation unmöglich. Die Einführung von Betretungen mache eine ein-gebende und ichmer dereitzufährende Kontrolle nötig. Die Beden-ten wogen laufender Ungespen wurden gufammen mit abnilchen Bedanten in den Uebergangebeftimmungen beruffichtigt werben

Die Inferetenfteuer murbe barauffiln mit allen gegen ble Do telfteuer unter Berfidfichtigung eines Untrages ber Doufiden Alalfspariet, die Minimutbelteuerungsgrenze aum 2 auf 3 Mart bernutzajenen.

Der Rat bes Bölferbundes.

Bondon. Die "Daily Reme" melbet, die Ratifigierung bes erfte Berlammlung bes Ruts bes Bölferbenbes innerbalb furger Beit Butifinden fomer. Mis Bertreier Englands merben brei Ranun genaunt, numlie Blond George, Robert Geeit und Barb Unrgeit. Wahricheinfich merbe Bord Robert Geell jum Berfreier errannet werben. Mood George werde aber mahrlichenlich trothem perfoulle der Berjammlung beimohnen, die in Baris flattfinden folle. Die erste Arbeit merbe die Regelung der Frage des Saarge-biets sein, für das ein Bermultungskommiljar ernannt merden mille. Ebenfo mulle für Dunzig ein Joher Aummisse ernannt werden, und zwar vor dem I. Rovember. Der Rot werde fich weiter mit der Einrichtung des Sefretariats des Bölferbundes ju beichaftigen baben. Eine meinere Frage, Die vielleicht Schwierigteimi nut fich beingen merbe, jei bie, wer Poulibent ber Berianna-tung ben Bilterbunden fein werbe. Dian gweiste baran, bag 208feits Gefanbheiteguftand ibm geftutten werbe, bas Bedfiblimt idernehmen. Benn es möglich lei, werde er merfellos gum Ber-figenden ernannt werben. Sollie aber ber Prufchent ber Bereinigten Stanten bie Brufibenibibaft porübergebend übernehmen muffen, lo merbe nicht Million ober fein Stelloentreter bos Brafibium im Bollerbunderal übernehmen tomnen, fonbern es werbe wahricheinfich Blond George Brofibent ber Berfammlung werben. Der Rat mille fich auch mit verschiedenen Unterrichtsangelegenheiten bestäntigen; dabei fiche im Bordergrund die Bestimmung, dah Stablerende einer Umperfität in allen Lündern, die dem Mitterburd angeschlaften find, ausgenammen werden millen, und die für afademilides Diplom gegenfeitig anerfonnt merden muffe.

But die Räumung des Polistume. Beriln, Don Berreter bes Marichalls Joch ift Deutsch-lands Untwert auf bie baleiche Rute übergeben worben. Darin

The bearlife Megierung abunt gien dovon Renntnis, doft bie allitecten und allog lecten Regterungen eine invernuliterte Rommiffinn noch ben baitifchen Brovingen entlenben multen. Gie bittet, biefe Mommiffion fo bold als magich abreifen und gar Belprechung mit ben biefigen Stellen einen furgen Aufemhalt in Beilin nebmen ju ioffen. Die ficonmillion raied fich burch ihr eigenen Urtell fiber-gengen, bog die gegen die beuff be Reglerung erhobenen Bormite

nicht aufreibt erhalten werden tonnen. Bentin. Die aus dem Baltifum werlieftebrenden For-mationen, deren Zahl auf etwa 10 (100 bis 13 (100 Mann geschäpt mirb, bullen fich jum 2 4 bereits in Bemegung gefein. In ber legten Tagen find icon mehrere Truisporte, melft einzelne Relammen und fleinere Tropponielle, in beutidem Gebier eingerroffen. | werzollie Sundwaren, nuch ber Rochwerzellung. Der Rachwei-

Rleine Mitteilungen.

Berlin. Der Abg, Sogie feibet ichmer unter ben Wirtungen ber Bermundung. Bein Buftanb ift is ich imm, bag niemand mehr gu ibm gelaffen wird. Die Bergte betürchten bas Echlimmfie. Dan will in legter Stunde noch verluchen, vielleicht burch bie Umputation bes verletzien Beines, ben Kranten gu reiten.

Berfin. Bin ber Libgeorbitete ber Deutschen Bolfsportel, Dr. Wiethnimmer, ein bebemenber fuchfeicher Bapiererzeuger, in ber Battstammer mittellie, beitgen 13 große fachfiche Bapierfubrifen nur nuch bie Weihrindten Belluloje und bie geinmit beutiche Paplerherstellung mur noch auf eiwa ein halbes Sahr Holzvorrate, ohne Muslicht auf hinreichende Ergangung. Bon ben verfprochenen bohmilden Solgzufuhren mirb teine erhebliche Befferung er-

my Berfalles, 15 Oftober, Wie bie Abenbelätter melben, Aberbringt ber noch Paris abgereiffe flatientiche Minifter bes Musmartigen Dittoni ben vom Ronig ratifigierten Friedensvertrag, fo boft ameenommen wird, ber Austrufc ber Ranifitationsurfunden

fonne ichan am Donnersing erfolgen. mg Berfalltes, 16. Oftober. "Chicago Aribune" meldet, d'Annunzio fei fidmer exfrants und babe die Absicht, nach Rom zu geben, um die Morzte zu konfultieren. Co fei möglich, daß es fich bier um ein Manover banble, bas bestimmt fei, nationaliftifchen Borffimpfern ben Abzug von Flume zu erleichtern.

Conbon. Das frühere beutiche hanbeis-U. Boot "Deutich funb", bas bie Erglinder in einer U-Bootfalle ge-iongen harten, ift jest nach ber Themie geichleppt und foll mabr-icheinlich in Woodwich jundchit nachgesehen und wiederbergestellt merben. Die Abmiralität will bas Boot fur besonbere Zwede ber englischen Slotte umbauen laffen.

my Dermitadt, 15. Officher. Die helfliche Boltstammer be-milligte beide eine abermalige Beschaffungsbeiblite für Staatsbe-amte und Angestellte in Habe von 600 bis 1000 Mart, außerbem Rinbergulagen, mas ben Schuebalt mit einen 12 Milliemen belafte und im Wege ber Unteibe vielgebracht werben foll.

Bahgmang nach Friedensichten. Gur ben Grengorrfehr ift für bie Beit noch Ginfriit bes Friedenszuftandes vorläufig nur befeimmt morben, baf frengfter Spfiemung für Relfenbe nach beiben Michtungen erhalten bleibt.

Retlamlerten-Steuer. Jum Reichenatopfergefen ift in ber Rationalectionmolong der Amrag gestellt, alle im Kriege Relig-mierten, die für das Reichenstopfer in Frage kommen, mit einem Juschlag von d. Erwent für jedes ungefangene Johr ibrer Webt-Glichtsetrefung zu belegen. Borübergebenbe Jurudfeellung bis gur Sauer von feche Monaten begründen feine Jahlungspflicht. Abgabepflichtige mit mobr als einem Sabre Frantbienft bleiben vom Buftinge befreit.

Gegen bas Schlebertum im bejehten Gebiet. Ihn Comotan findet beim Reichesommiftar in Robierg eine Beiprechung ber Ber-treier ber Stilbes und Canbgemeinben, ber Berbande von Handel Induffeie und Gemerbe fomie anderen öffentligen Rörpericufter bes bejesten Gebieten fant. Gegenfinnb biefer Bejprechung ift aufer Ernahrungs- und Betleibungsfragen die Betampfung bes Macher and Schlebertume im belehten Gebiet von einer Bentralitelle aus.

Reine Werfsbesichtigung ohne Erlaubnis. Auf eine bom ber Solinger Induftrie beim Negierungsprußbenten in Rotn vorge-brachte Eingabe mogen Wertsbesichtigungen burch Angeborige ber Berbandemadte II die Antickebung ergangen, das gemaß Borichniften ber inseruttlierten Abeintanbtommillion in Robteng, brilen ulm non Bivilperionen ber allierten Mante nur mit Ge-nehmigung ber Habritbeliber beindt ober befichtigt

Industrie- und Gewerbe-Munftellung in Saarbeuden.

Um Camerag, ben 27. Geptember fund befanntlich in Saar-brufen im Beifein um Berfreiern ber frangofichen Mittiorver-maltung, an ihrer Solpe berr Beneral Unbiguer, Moorbnungen ber Stadtoermaltung und anderer Beborden, fomte Bertfeter verfchie bener industriellen Berte und anderer ausftellenden Firmen, bie feierliche Eröfnung ber Induftrie- und Bewerbe-Musftellung in ber nunderhar megeschmildten oberen Abumen der Lonhalle statt Wie namens der Handelessammer der Generalbiretter der Acusbiechener Mitte, Miller, in feiner Rede quaführte, ging bie Ram-mer bei ihrer Unterftigung bes Unternehmens von bem Gebanfen aus, daß es natmendig ici, die burch einen bilbrigen Arteg unter-brachenen Banbeis- und Mittelfchaftsbeziehungen wieder aufrichten ju beifen. Er erhollt von ber Wushellung, bag fie ban Jundo ment für die Wiederaufrichung der Induftrie des Coarlandes und der Sinde Sauebrieden bedeute und der Anfaupfung neuer Welb-bandelsbeziehungen diene. Rach dieser Rede erflätte Derr Genera Unblauer die Amsfellung für eröffnet. Abends fand ein Teitellen fratt, bei bem obenfalle herr Generalbirefter Miller eine Unfgrache bielt, in ber er auf die reichen Naturlagoge des Saarlanden hin-mies und u. und jager. Insbesondere ist es die Robie, welche in anermehlichen Mengen unter ber Erbe fich ausbehnt, und bes Bietben ber Bergenaupen burrt, um fie zu Tope zu fürbern, mo fie beiebend und befruchtend, allen Teilen der Induftrie, bes handels, ber Lanwirtichaft und vor allen Dingen ber Bevölferung zugute tommit Un tiefem reichen Roblenvorfommen bat fich im Laufe ber Jobe-hunderer eine mannigfache Industrie aufgebaut, inabefondere nimmt bie Eifeninduftrie in allen Globten ber Erzeugung und Berarbeitung eine lifternde Molle ein. Das fleige Sagriand hat is den Rriege jahrlich über 156 Millionen Tonnen Robeifen und Stabt erzeigt, alfe ingefahr ein Drittel ber gangen bamatigen frange fichen Erzeigung Muherbem find im Saartunde vertreten bebeitenbe Maidinensubrifen und Berte, welche bas Robei en gu ber verlchlebenartigften Erzeugniffen weiter verarbeiten. Benient, Glas. feramtiche Erzeugniffe, Sieine aller Urt und vieles mehr pollenden bie Bielfeligfrit der Induftrie, von der Sie bei bem Durchgung burch ben Saorfeit ber Rughellung eine fleine Berftellung befommen haben werben. . . Derr Urban Gabotier, ber Profibent ber frangbilden Rauffeute unb Dubuftriellen bee Courreplere bandte allen, bie lich um bas Juftanbetommen ber Musftellung verbient gemocht, befonders herrn General Unblauer. Cobann hielt nach Gerr Bapen, ber Bigeprofident der Barijer Handelstammer eine Unfprache, in ber er bie Triinebmer gum Schluf aufforberte, auf die fielgende Einfuhr fagelandifder Erzeugniffe nach Frant rein und frangbilicher Boren in ben Conrftone gu trinten. - Die Douer ber Ausftellung ift auf 2 Monale berechnet.

Aus Stadt, Kreis und Amgebung.

Meldebunh ber firligebei habigten, Artegsabend 7% Uhr: Cffemiliche Berfammlung.

* Difgmanberungen. In biefem Ichee find bie Bilge anbireich vorhanden. Es ife beingend zu minichen, daß diese meri-sollen Rahrungsmittel refftes gesammelt und verwerfet werden. Ist Bernntollung bes Lapbrotsumts wird Lebrer Fault von Dogbeim nachverzeichnete 4 Pflywanderungen beilen: ben 21. Dereber in ben Gemeinden Biebrich, Schierfteln, Doubeim Frauenftein, Georgenborn Gammelpunte Donbeim, Forfthaus Abeinbliff, morgene 10 Uhr: Miltowoch, ben 22. Ottober in ben Gemeinden Rambach, Regloch, Raurob, Bierfiadt, Rloppenheim Cammelpunter Rambach, an ber Schule, macgens 10 Ubr; Freit tag, ben 24. Ditober in ben Gemeinden Erbenheim, Muringen Mebenbach, Bilbjachfen, Ogftabt, Morbenftubr. Carrmelpunti Cabnhof Muringen, morgens 8 Uhr: Dien atag, ben 28. Ofrober in ben Gemeinben Sochheim, Florsbeim, Wellbuch, Ebbersbeim, Wellau, Wiefer, Sommelpuntt: Babnbof Florebeim, morgen 11.30 Uhr. Naturgemöß merben mit diefen Banberungen Be-lehrungen über nügliche und ichabiliche Pitze verbunden; mir empleh-ten eine recht rege. Beteiligung.

" Gemil f 48 bes 3undmarenftauergefenes not 10. September 1910 naterliegen bis am 1. Offinber bo. 3s. auferbalb ber Raume eines ungeweldeten Fabritbetriebes, eines Bollober Siemerlogers ober einer Bollnieberloge im Befige von Berftellern, Sanblern, Birten fowie von Ronjumvereinen, Rolinas. Dogen und abnilden Bereinigungen fich befindenben, Bunbmoren ber Rachftener, und banbeit es fich um dur bem Munlande bezogene und

innerung beger Genhoerzaftung unterliegen aufer ben Junichbigund und Bundfergen auch die mit Zundsteinen ober Bundichienen aus Zereiten ober anderen Jundmetallen versehenen Feuergeuge, fermit Blatinfelbitgunder fur Goagliblompen und bie Bunbfleine ober gunbichienen aus Bereifen ober unberen Blindmetallen. Rach & 5 ber Bundmaren-Rodfiruerordnung haben bie nadifieuerpflichifget Berjonen und Bereinigungen bie um 1. Oftober in ihrem Befin be findlichen Erzeugniffe fodieftens am 15. Oftober be. De. bei bet Bebelielle ihres Begirte, bier ben Bollnmi I, ichrifflich unter Urgabe ber Urt und Meinge ber Jundwaren fomle bes Aufbewahrungs-ortes ichriftlich anzumebben. Weitere Austunft ist beim biefigen Zallame I zu erhalten. Nach § 10 der Rachfteuerunbnung werden Biniergiebungen ber Nachfleuer ober bes Rachgollen mach Mangabe der Strafporideiften des Bundmarenftevergelebes genhabet.

* Eine neue Posifarte zu 18 Biennig wird por

ausfichtlich noch im Laufe biefes Monats ausgegeben. Die neue

Marke wird in braunotolettem Ion gebruft.
* Die Ordnung in den Jügen litzt trop aller Be-mühungen feitens der Erlenbahnvermaltung noch immer zu wüsichen übrig. Ber allem wird des Rauchverbot in den Richtraucher abiellen nicht deachtet und bobere Wagenfluffen werden underechtigterweile benugt. Die Einschränkung des Personenzugsahrplanes bat die Biedereinsührung der früheren Ordnung intmer wieder verzögert, doch foll nummehr biese Ordnung in den Zägen aufrecht erhalten werben. Der ftarfen lieberfullung ber Buge foll burch Begrengung des Fabriartenverfaufe, frungeinges Schlieben ber fabrfartenschalter und ber Babufteigfperren entgegengewirft werden Weiterhin lind häufige unvermutete Revissionen der beseiner frat Beiterhin lind häufige unvermutete Revissionen der beseiners frat beseiten Jüge durch ersahrene Beanne und intrastiges Einschreiten gegen die Uebertretungen engevedwiet worden, um der Unsednung im Eisendammerfehr entgegenzuwirten.

Bom Reichsenverfehr entgegenzuwirten.

Bom Reichsenverfehre Zusississing über die Renderungen verbreitender der Gefehrenweitung über des Reichsenverfen der Berichten der Gefehrenweitung über des Reichsenversen der Reichsen der der Linke

Ausschuft ber Rationalversammlung erfahren bat. Mus ben lach lichen Mittellungen, die bierüber gentacht werben, beben mir bi folgenbe hervor: Im erften Teil bes Entwurfe, ber über bie perfen liche und fochliche Steuerpflicht hanbeit, ift ber ftreis ber Abgabe pflichtigen auf bie Riechen, firchlichen und religieben Gemeinichafter ind die Reichsbant, die ursprünglich von der Abgabe befreit fellten, ausgebehnt worden, wührend die politifden Parreten und politifchen Bereine nunmehr abgabetrei bleiben follen. Sinfichtlich ber Schenfungen, die dem gegenplichtigen Bermögen noch filsto-gurechnen find, ift an Sielle des im Parageophen in oorgelebenen Termins (31, Indi 1914) der all Dezember 1916 gemöhlt worden. Der Burngruph 17, der die Mogadeofliche der Gerickschaften regelle hat infufers eine Menberum erighren, als bei eingetrogenen noffenfchaften bie boppelte Sumae ber eingezahlten Gefaufrsamelle vom fleuerbaren Bermögen abgezogen merden fenn. Die Abgabe-freibeit bes Grund- ober Stammfuputals ber Gefellichaften ist une berührt geblieben; an Stelle bes gemeinen Werren, ber fich bem Antoners um 74 ermasjonen foldte, ift bei landwirtschaftliches Geniedftuden ber gwanzigfache Ertragemert als Benerpfildeigts Bermigen geleit morben. Um nan die Lasbmirtschaft nicht gegeniber ben gemerblichen Productionopportung zu broorzogen, bat mat mit biefen Borogrophen die Leitinmung verbanden, baf ge-werblichen Borogrophen die Leitinmung verbanden, baf ge-werblichen Borogrophen feines Wertes fleuerollichtig fein foll. Die Beftummungen über bis Tarif im beitern Tail bes Intwarfn finde unnerendert gestlichen bit auf den Pernaraphen 21, we das dorin ietzeleute obgwerfreie Bermögen von 2600 dei Bermögen von Chegatien auf 10 000 Morf et habt worden ist. Ruserdem ist der Borogroud 25 dahin abgeöndelback einem Staatepilichtigen, deten Bermögen nicht über 100 000 Mart und dellem Industriefen mit ihre Societan der 100 000 Mart und dellem Industriefen mit ihr über 5000 Mart berrässtelle Richten in der Societan der 100 000 mart und einem Societan Industriefen mit ihre societan der 100 000 mart und einem Societan Industriefen mit ihre societan ihre die Abgabe gang oder teilin, je zinelas gefrundet werden muß, falls er ohne Gelahrdung ben Lebenmungenande gur Entrebfung ber 20. gabe nicht imftande ift Geenerdig tenn grundflielich in alles ederfefallen eine teilmeile ober gange Stundung gemacht werben. Beauglich ber Entrichtung ber abgabe in Kriegenleibe, bit im Baragraphen 37 naber geregelt wird, ift bie Regierungsoorlage etwas ermeitett worden. Der Baragraph bar nunmuche folgenbe Jaffung: "Nachweislich felbfigezeichnete Schuftverscheribungth Schuldbuchferberungen und Schaftammerfungen ber Rriegsanleibill bes Deutschen Reiches werben bis junt 31. Dezember 1920, zwar die fünsprozentigen Schutboerschreibungen, Schuldbuchinell rungen und Schahanmeitungen mir Ziefertung vom 1. Samur 1900 zum Rennwert, die viereinhalbprozentigen Schahanmeitungen unter Jogrundelegung des gleichen Infentaufe zu einem vom Neichsteinister der Finnanzen festungehenden und bekanntzumachen den Kurfe an Jahlungsstutt angenennnen. Die felbstigezeichnei per ten die Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Scholle anmeifungen, die ber Abgabepflichtige ober im frall des Baragtstellen 16 feine Chefrau infalge einer Zeichnung von Kriegsanlow für fich ober für den Bebachten (L. 13) erworben dat, ober die der Angabepflichtige ober feine Chefren ans bem Raching eines ftorbenen von Tobes wegen erworben eber von einer offenet handelsgefellichaft, Kommandimefellichaft. Gefellichaft mit beichtunfter holtung, Genolicujonit ober van einem Combital oberen Geleilicheiter, Benolicujonit ober van einem Combital oberen Geleilicheiter, Benolic ober Witglieb einplangen und der Gebioliche, die Gesellschaft, Benolicuschaft ober bas Gundsta biebenderschreibungen, Schuldbundscheuungen ober Schuldmuntfungen infolge einer Zeichnung von Kriegsanleibe ermorben bilaber die Reichnung für eine Verengenschaft aus eine bei ober die Zeichnung für eine Erbennemeinichau erfolgt ist, an bei ber Abgabepflichtige aber beffen Chefrau bereiligt mar. Die Ber fcbrift bes Abiag 2 finbet entfprechenbe Umwendung, menn ber Er gabepflichtige nan einer Genoffenichaft als beren Mitglieb-Schuldverfcreibungen, Schuldbuchfarberungen ober Schapanie fungen fauflich erwarben bot, fofern ber bafür entrichtete Erwerte preis nicht ben Betrog bes am 31. Degember 1919 parhandenes Guthabens des Abgabepflichtigen (Genoffen) überftiegen und be-Genoffenichoft bie Schuldverichreibungen, Schulabuchforberungtiff ober Schaftvammeilungen infolge einer Beidnung erworben bol-Unbre Schuldverichreibungen, Schuldbuchfarberungen und Goob-anweijungen bes Deutschen Reicho werden bis jum 31. Dezember 1930 unter Zugrundelegung eines Zinfenlaufs vom 1. Januar 1929 an jum feligestellten Steuerturfe on Zablungsftatt angenommer Mis felbfigezeichnet gelten ferner die Schufdberichreibungen un Schatzanmeilungen, Die ein Abgabenpflichtiger an Stelle einer 60 geleglatter Berpflichtung berutenben Musfintung erholten bei falls ber Musftattenbe bie Schufbverfebreibungen, Schufbbuchforbe rungen und Schogarweifungen tujuige einer Zeichnung erwarber bat. Es bieite bem Reichsfinangmimfter vorbebalten, für ignieft Beiten Muleiheftlide porgenannter Art zu einem von ihm gu be-Ammenden Rurs in Johlung zu nehmen.

Bie wird der Bluter? Bei ber großen Anappheit er Bennitoffen ieben mir alle vor bevorftebenden tollen Sahrenbell mit banger Soege enigegen. Immer wieder taucht bie Frope an Werben mir diesmal einen flevogen Winter befommen? und per affindelich um bleie Jest, finden geköreihe bereitene und unbereften Menichenfinder, gekingt auf angebild langläheige Erichtungs-dese Frage fistp und fint zu bennthorten. In einer Zeitzel glaubt ein Nourfundiger an der hand eines Weitzel bes n ber Matur mie Bestimmitheit einen milben Winter parausfagen barlen. Er hörte vor vielen Indren in Ihdringen, nan tonne ber lirt, mie das Sieddefrund blide, erfenwen, ab ein talber Willist zu ermarien sei oder nicht. Wenn die Richen ich die in die ünder fein Spihen der Stengel erftreiten, drobte ein freinger Willede dagegen eine grune Spihe non Butten feel, so gede es zigle milden Minter. Diese Augel sei dichte noch leituner eingerießleg gutegt im vergangenen Minter. Da nen die dichte des Siederfalle - einzelne Ausnahmen feien unmplentlich - biesmal en Beingelipige ein grunes Enbeben freilieh, mufte ber mitter unt birgt milbe werben. Wir wollen boffen, bas birfer Ramutunbolle ber uns fo gunftige Aussichten eröffner, nicht baneben prophes

Beratungskelle für Geldbecht! fronte. Bei ber ale eine mineibare Folgeerichrinung bes lang firieges htroorgenetenen furten Bundome ber Geichiechierfrad tungen in allen Schichten ber Bevollerung ericheint es wichtle ab bie wohltelige Einrichtung der möhrend ber Ariegagen vieleration Beratungsfellem für Geichiechateunts birgemeilen Buch im Bezirf der Eindesverlicherungsanflate berteilen Beite genten Beratungsfellem für Geichiechateunts birgemeilen Buch im Bezirf der Eindesverlicherungsanflate berteilen gente Raffon find foldje Bergringeffellen in Raffel Marburg, Frantie

und Wienbah Geichlechts völlig werben. Melbur erjolge nicht; viel behandelt. Biele dischintrantheite fonnen felbit ban ipateren Johren gen Tob im Gel: notwendig, daß j banbeln und bere thert. Diele Mal Sephilis und Er baber nicht beban gehörigen, meil e Sinbi und U Sjödet u. M. und Bir Biesbabener tübtifden Krante Uhr geneinet. Die toc Schwus por febenben Log miefen. Für Die

ble Chefrun Limo mords. Bei bem ber Bellingitrafie 在海内部計劃 baben butie bi Blebrich fteber ber Befinerin 1500 Palajthotel weiter lish neds unb nod gange 10 Marf a dem Sout jurist Schadenserfon. ? lieferre, vefielgte ? porgelegte Bushel Masjuhrgenehmig expedit mirb. M. er burch die Sort Wangang bepange inei, perurieilten 4 Monaten Gefon me Der Be Jall: Drei Gefcom

Riefchbaum ans 3 Griebrich ISilbem

bad, ebenfalls au

Wiesbaben wegen

fogibruer ju ermel gegeben. Der Be trog: Dr. I Reg. Rampeteng überich perildrennielen m ic Wieshaben dalle aber de morten mogen ein batte, meil bei e fameruseichlochtet führer hatte mit b

hunbert Mart erbi

Gemeinbebehörbe

fe Frangoi baben Band. Beg baten erhieft ber 3 - Moetl or eine ! Benn D. aus Bieb Der Staufmann III. feitt, well er nur Midsablieferung v Biebrich je brei 20 our Dopheim meg nute Gefüngnis u Blebrich hatte fich Befangnis und 11 buttle einen frangb Gericht auf eine ber frangoffichen ! Sonniberg gu bee Wegen Berfin beim, Bierftubt, R Greifenheim Gelbi und Fideshelm G

me In ben in welche frangolifcher tichte norgeführt : richtsgefüngnis eit an bie Berfolgung babhaft au merber grbeiter Friedrich einer ber Berfibrer muebe ihm ein es Befiges biefer Die Romanna gezogen iblichen Botinige we Die geftrig ju ben Gemeinben

- Scurbau biefer Woods bie tracht ber bergettig ben, boch wirb a im Starbaufe artsur bos Rurhauszeftas mus bas Rodmin Samphanielaggerb mitting 4 Uhr (nicht Unber im Abonner

Schierfieln. stillden Offisier, wurde, ift ber Gar berjohn, ber an bi je Schlerffein. plant. me Duthelm.

Urbergtungsfielle tribide compositer a DMR Die Shungetespren fir diebene Ballamen Schaben erfahren i ben roten Dag mit Bodylt, Cimas

Orbanbelt gu baber Benben Beberet pi meiner Frau eine batte." In ber 2 Golgenbes befannt ein Someton, ben tung sintunen be-Berfeienbumper no mine gerichtlich ve Angrice arbrecht h

Frantfurt. rung, ber Banbele Primangeltelle tellr ther noch folder Be Ditefen, beren Unt cher ben Junahotzerp
ver Zündschienen aus
im Feuerzeuge, ferner
ble Jündsteine oder
dmeinlien. Nach § d
machsteuerpflichtigen
er in ihrem Besch bei
iber be. die, bei ber
scher be. die, bei ber
scher bei den hiefigen
teuerordnung werden
gollen nach Biohgabt
espen grahaber.

igennig wirb vortogegeben. Die neut

läft trog aller Benoch immer zu wünt in den Richtraucher,
fen werden underechterfonenzuglahrplanes
ung tanner wieder
n den Jügen aufrechter Jüge joll durch Beschiltehen der Habregengewirft werden,
in der befonders franktanfräftiges Einschreitanfräftiges Einschrei-

rben, um ber Unord idofinanyministerium nderungen verbreitett. in erfter Lefung im bat. Mus den fach ben, beben mir , ber über die perfon-r Rreis der Abgabeglejen Gemeinschaften Abgabe befreit fein itifden Portelen und en follen. Sinficilia Bermögen noch binguthen 13 vorgeschenten nscance Civiellichaften regel dei eingetragenen Ge-ablien Geschäftsanzeile Gefellichaften ift une Series, ber fich 1. landwirtfibaltlichen ale ftenerpflichtiges wierichaft nicht gegenbenorangen, but man filmmungen über ben manbert geblieben bis linte obgabefreie Bet-25 bahin abgefinbert m nicht über 100 000 r 5000 TRort beiragt bet merben muß, falle e Entrichtung der Ab-rundianlich in alles g gemührt werben. Belegsanleibe, bit die Regierungsvorlagi at nunmehr folgende Schulbverfchreibungen en der Kriegsonfeiher Dezember 1920, und gen, Schuldbuchferbe pom 1, Januar 192 doggammeilunge ufs zu einem vor and befanntsumadeus lls felbfigegeichnet gelm Ball des Paragra ng von Kriegsanfeibe ben bat, ober bie bes Raching eines Bet von einer offenett Befellichaft mit einem Synbiffat ale emplangen unb r das Syndifat diefe

n ober Schahanme

miethe ermorben bal

aft erfolgt ift, an bet

eiligt war. Die Bor

abung, menn ber 215

beren Mitglieb bir

n ober Schapanipes

er 1919 warhandenen

überftlegen umb bie

Schulbbuchforberungen

berungen und Gdob'

is jum 31. Dezembel

pom 1. Januar 1920

geftnet angenommen verschreibungen und

r an Stelle einer auf trung erhalten bat

gen, SchuldbuchforM'

ung erworben

Beichnung erworden eine von ihm zu den großen Anappheit an großen Anappheit an eine Gabrenge auf des Großen und zu der Geregen und zu der Geregen und zu der Geregen und zu der gestellt anappheit und under gestellt geste

Ar Grichlechtstrideinung des langis ber Weignlechtschraft deint es wichtig nu Kriegezeit nielernts ichlechtstranfe dens erungsanltalt Ablieber Marburg, Frankleit und Bie e o du den errichtet, in demen Geschlechterunke berdereit Geschlechts völlig unentgeltlich suchürzisch unterlucht und beraten werden. Meldungen an die Arbeitzeber ober Familienungehörigen ersolgt nicht; vielmehr werden die einzelnen Fälle itreng arheim debunden. Biese Meoschen wisen auf nicht, wie gesährlich die Geschlichtestranspeilen, namentlich Tripper und Spediffe, sind. Sie können seldst dann, wenn sie zunächt nur teicht auftreten noch in späteren Jahren Leiben allerschwertere Urt, Siechtum und vorzeitsgen Tad im Gesatze haben Men diestem Grunde ist es dringend nutwendig, das jeder Geschiechtstrante sind is lange sachärzlich bedandeln und beraten lägt, die ihn der Arzu als völlig geneilt erklart. Diese Mahnahme ist aber auch nach derem erfordering, weil Sphilis und Tripper sehr anstedende Arantheiten sind. Wer sich dater nicht behandeln lägt, abwodl er weiß oder vermuten maß, gesichechtstrant au sein, dandeit gewissende gegen seine nächsten Ungehörigen, weil er sie der Ansteilungsgesahr aussest und somit Schuldlose in sein linglast michtengeset. Hier Wir Wie ab den den ind die Reicht und Land, wod des belegte Gebiet des Obernaumungeniss kammingen die Miesbadener Beratungsstelle in Zetrucht. Sie der nicht im kädtlichen Krantendaus, Koullan 12f, und ist lägisch von 10 die 11 liebt gebietet. Barbernger Anmeidung bedarf es nicht.

me Schmurgericht. Jur Berhandtung gelegentlich ber bevorstehenden Tagung sind meiter die folgenden Anflagen überwiesen. Hur Diemitog, den 21. d. Altn. 1. wider den Schloster Sugo Kirichbaum aus Eschnderg wegen Mauda. 2. wider den Arbeiter Friedrich Bildemmin aus Biedrich, den Arbeiter August Breidenboch, ebenfalls aus Siedrich und den Anglöhner Julius Bleite aus Belesbaden wegen Strohenraubs, und für Mutwoch, den 22. wider die Edefran Lina Holzhaufer aus Buch det Rastatten wegen Kindenmorde. Bei dem Strahenraud handeit es fun um den Neberfall in der Bestingstruße in Wiesbaden.

fr Schaften gericht. Der Agent Aboll M. von Wiesbaben hatte dem Diretter des dortigen Polokhotels ein in Biedrich stein Diretter des dortigen Polokhotels ein in Biedrich steinen Diedrichtels Schwein zum Kauf angeboten. M. wollte der Besigerin 1500 Mort dafür geden und er sier 2000 Mort an dos Polokhotel weiter verichteben Er nahm auch eine Anzuhlung, die sich nach und nuch auf 1200 Mort belief, an. Der Frau zahlte er ganze 10 Mort en, die diese ihm aber zurückahlte, indem sie von dem Kauf zurückent. Dafür verlangte M. von ihr 1000 Mort Schadenserlag, Als Ar das Schwein erop Borlegung einer angeblichen Unstüdigenehmigung und trah der größen Anzuhung nicht lieferie, ersässe Austahrgenehmigung sin trah der größen Anzuhung nicht lieferie, ersässe Austahrgenehmigung sin auf Koldel bezog, da eine Austahrgenehmigung von Biedrich nach Welesdaden überhaupt nicht erwellt wurd, M. die 1700 Mort sier und Koldel verzesteit dasse der und verbellt wurd, M. die 1700 Mort sier und gladt einzeskatt datte und er durch die Forderung des Schodenerlages von 1000 Mort eine Mötigung degangen. Die Schöffen iprachen M. von der Kötigung zu

4 Monaten Gefüngnis.

wo Der Begirts ausichuß verhandelte u. a. solgenden Kall: Drei Geschwifter aus Dohhelm suchen sich einer Forderung der Gemeindebehörde hetr. die Jahlung von 210 Mart Gemeindeumslagtewer zu ermehren. Der Kreisaussichung hat ihnen auch Necht ergeben. Der Beicheld desselben aber ist unterzeichnet: "Im Auftrag: Dr. T. Reg.-Res." Dr. T. hat mit diesem Entscheid seine Kauspetenz überschritten. Die Sache mußte daber in die Vorinftung

jurudverwiesen werben.
fr Wiesbaden. Bor dem Schoffengericht batte fich der Geschältsführer des Kriftall-Balaftes Wilhelm H. zu verantworten megen eines Straftbefehls über 200 Mark, den er erhalten batte, weit det einer Hausjuchung im Kriftall-Balaft 25 Bund famorzgeschlachtetes Fleisch vorgefunden wurden. Der Geichaltsführer hatte mit dem Einspruch den Erfolg, daß die Strafe auf vier-

te Franzöllichen Berböhnung und Bedrodung franzöllicher Soldaten erhieft der Veinrich A. aus Eddersheim 200 Mart Geldfrafe.
— Welt er eine feindliche Haltung gezeigt, nahm das Gerächt den Den D. aus Biedrich in eine Geschannistrafe von 2 Monaten. — Der Raufmann M. in Biedrich wurde zu 50 Mart Geldfrafe derurteilt, weil er nur widerwillig eine Ordre ausgeschrt. — Wegen Aichtoblieferung von Wassen befangnis und 50 Mart Geldfrafe, M. A. aus Biedrich je der Monate Gesängnis und 50 Mart Geldfrafe, M. A. aus Despeim wegen Zurückstung von Allieberich S. aus Biedrich date sich annahend denammen. Urzeit: Zwei Monate Gesängnis und 100 Mart Geldfrafe. — Franz G. aus Weildach date sich annahend denammen. Urzeit: Zwei Monate Gesängnis und 100 Mart Geldfrafe. — Franz G. aus Weildach date einen französischen Soldaten bedraht. Gegen ihn erkannte das Gericht auf eine Geldfrafe von 50 Mart. — Wegen Beleidigung der französischen Armeie verurteilte das Geriat den Arthur B. aus Gonnnberg zu der Monaten Gelängnis und 3000 Mart Geldfrafe. — Wegen Beleidigung der französischen Konaten Gelängnis und 3000 Mart Geldfrafe. — Wegen Bereicht gens Kieppenheim, Handenliadt, Tastadt, Schierstein, Massendem und Verdenheim Geldfrafen von zehn die füntzig Mart, wegen Ausdischeim Geldfrafen von 300 Mart.

wei In den letzten Tagen find zwei Arrestanten durchgegungen, welche franzölischerieite feligenommen worden waren und dem Gerichte vorgeführt werden follten. darunter angeblich aus dem Gerichte vorgeführt werden follten. darunter angeblich aus dem Gerichtegeschafte ein Schwerderberder. Obwohl man sich alsbald on die Versolgung der Ausreihers wachte, gelang es nicht, seiner dathaft zu werden. Einer der Anwickenen ist der Gelegenheitsurdeite Friedrich Wildemann, 21 Jahre alt, aus Biedrich. Es ist einer der Berühter des Raubanfalles in der Lessingstraße. Damals wurde ihm ein gelabener Verocher abgenommen und wegen des Bestiges dieser Malle ist er von der Besolwer abgenommen und wegen der Wertung gezogen worden. Gelegentlich des Termins vor dem franzeilischen Golizeigericht im Gerantragebäude ist er entwicken.

abflichen Bolizeigericht im Gerutregebaube ift er entwichen unt Die geltrige Rotis an biefer Stelle über I Borfchlagsliften zu ben Gemeindemablen bezog fich auf Dophelm.

— Kurbaus. Betreifs der Anzuges zu dem am Samstag die er Woche im Aurhause kattlindenden Ball tonnen in Anderfracht der Borde im Aurhause kattlindenden Ball tonnen in Anderfracht der derhalten Serhältnisse feine Bordetisten gemacht werden, das wird gedelen, den bleden den biederigen Gemathnehiten im Kurhause anzupassen, Die Poliziestunde ist an diesem Tage für das Kurhauserstaurant ausgehoden. Der Vorbereitungen wegen muß das Kurhauserstaurant ausgehoden. Der Vorbereitungen wegen muß das Raumitiagsfonzert am Samstag ausfallen. — In dem Somphoniefonzert des Städtischen Kurarchellers am Sonntag nachmitiag 4 libe (nicht abends 8 libr) wird herr Abert Angermander das Biotinfonzert von Mendelsichen speichten. Die Beronsbaltung liedes im Montenannen abes Schödien feren

finder im Konnnewent obne Zusching fint.
Schleesteln. Infolge einen Zusammenstoßes mit einem französischen Offizier, der dem legterem eine treine Beriehung zugefügt wurde, ist der Gartner Ge in Riederwalluf gestücktet; sein Schwiesserische, der an der Sache beteiligt ist, wurde sestgenommen und duch Mains transportiert. (Sch. 3.)

fe Schlerftein. hier wird bie Errichtung einer Apothete ge-

me Dotheim. Demnächt wird bier eine Säuglinge- und Mittlerberatungestelle eingerichtet werben, welche vom Kreisarzt unemgeleich vermolter wird.

Sachft. Die Vaftontrolle mirb gegenwartig von ben Beagungetropeen ftrifte gehandhabt, wie fürglich abende wieber verichtebene Ballonten, die fich nicht ausgameifon vermochten, ju ihrem Schaben erfahren mußten. Mon vergeffe alfo bei Ausgangen nie.

Sen erden Pas mitzunehmen.
Söchst. Erwas voreilig icheint deer Otto W. in Soffen heim gehandet zu haben, der am Samstog im dortigen Lofalblatt solsendes Interne veröffentlichte. Ich warne hiermit jedernann, weiner Krau ervos zu leiben oder zu borgen, da ich für nichts dahre. In der Altimoch-Ausmer macht Herr Otto W. nämlich folgendes befannt. Ich nehme das Antecessante, was ich am Sanstag, den 11. Offinder gegen meine Fran in dieser Jedung einrücken habe lassen, zurüst und warne ferner, meiner Frau Merkeundungen nachzureden, welche nicht mahr sind, indem ich biesenige gerichtlich verlangen und bereits die anderen Berkeunder zur

Anzeige gebracht habe.

Franklurt. In einer Kanserenz, an der Bertreter der Rogietung, der Handelskammer, des Lebeinsmittelamies und der Breise produngestielle resinadmen, murbe beschieften, daß die zum 25. Oft. nur noch solche Waren aus dem besehten Gebiete eingesührt merden durfen, deren Untauf nachweislich die zum 11. Oftwer gesätigt murbe. Rad biefer Beit mirb vom Wacherumt feinerlei Radficht mehr auf die Ware genommen. Was nach biefem Termin eingeführt wird, verfällt ber Beichlagnahme.

- Die invernationale Ainfuhrmelle wurde gestern ge-

— Aus bem Schloft Bhills Stribe bei Hanau, dem Beligtam des Landgrafen von Selfen, wurden, mie wir feinerzeit berichteten, Gemälde von haben Bert gestobten. Als Died ermittelte die Franklurter Polizei jehr den Affodergen Bödergefellen Fredinand fliedenstein aus Kabichteibel, der einem hiefigen Aunftmeler mehrere Gemälde angeboten hanr, die aus Schloft Abilipperade flummen.

tein ous Sabichteihal, ber einem hiefigen Aunstmaler mehrere Gemalbe angeboten batte, die aus Schioh Ablitoperalie fingimen.

— Auf den biefigen Standesamitern machen fich die Nachwirfungen des Arieges auf befondere Weise bemertbae. In der
vorigen Boche wurden nicht meniger als 170 Geburten augemelbet, eine Jitier, wie lie felt langer Zeit nicht dogeweien in. Die
Hand zum Lebensburd reichten lich in der vorigen Woche
120 Daare. Der gröhte Prosentiag biefer Beirauskandibaten ist noch

Main. Infeite des Kohlenmangels dürfen von deute die 31. Oftober mit Aussahme der Lebensmistel, und der Frifeurgeschäfte Saden, Bertanfossellen nur noch von vorm, beid 8 Ihr die nachnt, bald 5 Ihr bedeigt und beleuchtet werden, Lebensmittelgeichätte und Frifeurgeschäfte und die Albe, lehtere auch an Sonnaund Frieringen nan is die 11 Ihr. Huberdem ist die Entradme von Gas für jeglichen Gebrauch verdeten in den Stunden von vorm.

734—11 Uhr und nachm von 134—434 Uhr.

— Die eigene friegswirtichaftliche Betätigteit bat den meilten beutschen Städen erbebliche gelbiliche Einbuffen gebracht, die feilweise die die Die Etabet Malignen in zedem Fall geben. Die Etabet Malignen hat nun nach dem Abschlich der Kelegsjades durch Rechnungslegung felgefellt, daß ihr. Richus verdellnismäßig flein geblieden ih und im gangen 200 000 Mart beträgt. Dabet fannte der Ernübtungsftand immerbin und glenclich gut anderen Städien

gehalten werben. Mainz. Mit Genehmigung ber franzölischen Behörde ist die Felerabenditunde für Galthäuser, Wirtschaften, Kaffees und Lichtspiele (Rinematographen) wit Wirfung vom 17. Ofteber an bis auf weiteres auf g libe abende für jedermann festgeseht worden.

der Ist 34000 Mart in Gold und Platin hat am Mittwoch auf der Isahet mit der Stroßenbahn von Wiesbaden ein hiefiger Gerr im Ragen liegen inlien. Der Betreffende wor un der Bapplitrohe ausgestiegen und hatte das Packeten, das neden lider lagen inlien. Als er etwas späler seinen Bertilft demerke und an den Bohnhofplan tam, war das wertvolle Badchen verschwanden. Er hat für die Wiederertangung 3000 Mart Belohnung ausgesetzt.

Die Städte Mainz und Weistaden plagen in der Betömplung des Schiebertums, Schleichhneidels und Muchern ein gemeinschaftlichen Vorgehen. Beibe Städte erwarten von der Belogungsbehörde eine entgegenfommende Miturbeit. Es liegen für die proftische Durchführung u. a. Anregungen in dem Sinne vor, im belegten Gebiet Polizet und Gendamserie in Floulfieider zu koden und mit meilgehenden Befugallien auszultaten, die ihnen erlauben, auch guferheid des Stadtbezirfs einzugreifen. Den übrigen Behörden, besonders den Sienbahnbehörden, muften so-

fortige Berbattung und Be wognahme gestattet werben.
Riersteln. Eine mutige Frau ift eine hiefige Wührige Dame, die joeden im Begriffe ist, tum nierzenmale zu beiraten. Ihre beiben erien Manner find gestorben, vom dritten Manne ist die Frau geschieden und fie bost nun mit ihrem vierten Ebeganen mehr Oliffe au baben.

Offenbach. In ber vorigen Bache find bier 70 Baare getraut worden. Die meilten ber jungen Cheleute hatun teine eigene Blobnung und muffen die Die ber Zwangseinquartierungstom-

mission in Ansprum nehmen.

dy Darmstadt, 16. Oktober. In der Ernöhrungsbedatie in der Bolksfammer erflärte der Bolkbont des Landesernährungsamts, daß in nächter Zeit ein Landesmucherumt für Hessen errichte werden soll. Jam Schluß nahm die Rammer nach eingehender Arterizung der Mittel zur Sicherung der Ernährung eine Entschlisbung an, in der die Ansicht tundgegeben wird, dem Land und Bolk verderbenden Wucher und Schiederium mit vereinten Kräften den Garaus zu machen, und einen Aufral an die Berdraucher, die Landen und die Jugend zu richten, daß jeder seine Echildiseit ine und alle zusammen mithelten sollten, um der ichlimmen Lache herre zu werden. Die gewählten Bertreiter des bestielichen Bolkes hatten lich in ernster Stunde zu diesem Aufral an die Einsicht und das Pilichtgelühl des heilischen Bolkes ver-

Dieburg, Inst bem 800 Morgen großen hofgut bes Grafen von Schlig in Georgenhausen richtete die Gotsverwaltung eine Kinder-Arbeiterfolonie ein. Die Kolonie, zu der mehrere hundert Schulkinder der umliegenden Dürser zählen, ist mit der Bergung der großen Kortolielerme beschüftigt. Debes Kind erhölt neben einem trütigen Mittagsmahl einen Lagenohn von drei Mort. Außerbem durf seder der tieinen Arbeiter nach Beendigung der Tagesarbeit sowiel Kartolieln mit nach Kinnie nebenen, als er zu trogen vermag. Beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitzehmer, find von diesem neunrigen Arbeitzenehältnis außerordentlich zufrieden.

Bermifchies.

Arefeld. In ihrem Schiefzimmer mueden bie noch jung verbeitrateten Ehrleute Reuficts tot aufgefunden. Der Gasschlauch batte fich gelöft, und ba der Kaupteran nicht abgeschloffen war, stedente dos Gas in voller Gewalt ine Jimmer. Der Jufboden war frisch gesteichen worden, und der karie Farbengeruch hinderte anjungs das Wahrnehmen der Wales. Als die jung gen Cheleute es mertien, war es bereitu zu soht. Als sie ju nich der Türe schleppen wollten, brachen sie unierwegs zusammen. Erst nich zwei Tagen wurde wan auf des Jehlen der Leute ausmertsam und sand lie als Leichen am Baben liegen.

my Wasdehut, 15. Oktober. Das Schullengericht fprach geltern in 26 Straffällen Strafen mit Warenentziebung im Gesambetrage vom über 13. Millionen aus. Zwei Ungeklagte aus Singen wurben wegen unverzolltem Stumpenhandel zu 103 000 bezus. 235 000 Warf Geldstrafe und einer Woche Gesängnis verurteilt. Zwei Ungeflagte aus Jestetten, welche Kasses mit übermäßigem Gewlan versauften und zeitweise ohne Einfuhrbemilligung in das Kand gebrucht hatten, wurden zu je 261 000 Marf Geldstrafe und je einem

Monat Gefängnis verurteilt, m3 Ründen, 15. Ofiober. Das Tobesurteil gegen ben Maffenmürber Rammerstätter ist heute nachmittag in Stadelheim burch

Ein Kampf mit einer Ptünderer-Bunde entspann fich leiter Lage in Hermesfeil im Reg. Bez. Trier, Eima 60—70 junge Burschen aus verschiedenen benachdarten Orten waren bereits am Tage eingezogen und legten ein freches und heraussprobernben Benehmen an den Lag. Kurz vor 10 Uhr abends gingen die Klünderer zum Angriff über. Das Gemischtwarengeschöft von Eiden murde von ihnen salt vällig ausgeraubt. Inzwisiehen hatten lich Bürger und Soamte mit Schusmassen und anderen Abwebrmitteln verschen und stellen sich den Räubern einzegen. Rach längerem erdenertem Klugen mußten die Alaber des Feld räumen und die kluckt ergreisen. Zwei der Kingereiler blieben auf dem Kampfplag liegen. Ein Rann aus Seheralb war vot, ein Rann mes Gusenburg datte einem Schus durch die Lange betommen und muste vond dem Kranfenhaus übergeführt werden. Die Hümderer hatten noch Zuzug mit dem Abendhunge erwartet, der aber ausblieb.

Jugg mit dem Abendunge erwartet, der aber ausblied.

Jeweimal zu Grade gefrogen. Ein eigenartiger Borfall ereignate sich vor einigen Tagen in Jüllichau auf dem Martinsfrieddet. In felerlicher Weise wurde die Leiche eines im hiefigen Logarett gestockenen Monen zum Artobol gebrocht, um dort beigelett zu werden. Bei der Ansunft stellte sich sedoch deraus, daß ein Grad nach nicht bergerichtet war. Man hatte es vergessen, den Totengräder zu benachtstigen. Der Sanz wurde nun vorläufig in der Kapelle untergebracht und dort die Erabseier abgedalten. Um anderen Tage konnte erst die Beichs der Erde libergeben werden.

Buntes Allerlei.

Koln. Der Cittenpoligei ift es gefungen, unter ben Bubaltern und Dirnen gang gewaltig aufguraumen. Ueber 50 Zuhalter murben in leigter Zeit festgenommen. by Freiburg i. B., 16. Ofinber. Nadhbem bereits vor einigen Lagen Schneefall mit ftarfem Frost auf den Hohen den Schwarzwaldes eingeleigt hatte, wodurch die Obsternte erheblichen Schaben erfitt, ift im Laufe der heutigen Margenstunden auch in den unteren Bagen des judlichen Schwarzwaldes Schneefall eingetreten. Milnigen. 20 junge Leute brangen mit Stoden in ein Licht-

Milindjen, 20 junge Leute brangen mit Seiden in ein Lichtipielifteater, verlangen Emfrellung der Borftellung und zeritorten den Gilm. "Das Welübde ber Reufcheit", einen Dirnentilm
widerlichfter Art, der Rieche und Beivfter in den Rot zieht. Derjeibe
film murbe auch in Tüheldorf wegen feiner Untlätigfeit von den
erboften Zuschwurrn gerstört.

Neueste Radrichten.

my Malny, 16. Oftober. Als Beweis feines Wohlwollene ber ebeinischen Benfitterung gegenüber bar General Mangin beim Bertaffen feines Ammundtes versägt, daß ibl opm Kriegsgericht des Armes-Hauptgnartiers verurteilten Deutschen die Stroje erlaften ab 27 fin in Unterfuchungsboft belindliche Deutsche

in Freiheit gelest wurden.

10. Direber, Umier dem Berfin des Unterstantslefreides Eröft, der als Beruttrogter der Beiches und Santisteglerung heet weit, land deute im Eilenbahndbreftinnsprödude eine Konferenz liate, der Minglieder des Botzerpröfiziums, der Alfendahntreftien und Bertieter des Bertehrsausschulfes und der Urdeiterunschulfe iellnahmen, die fich mit den Alingken Eilendahnerdemschulfe iellnahmen, die fich mit den Alingken Eilendahnerdemschriften des Dentationsprofibent Dr. Stape dei beitere Auwelendeit in Verlin im Stansministerbim warm für die Konferungen der Alfendahrer eingetreten bi und erfüurt dabe, daß er mit dem die Alfendahrer eingetreten bi und erfüurt dabe, daß er mit dem die Eilenbahrer eingetreten bi und erfüurt dabe, daß er mit dem die Eilenbahrer gebeiter gebeite instansprogen der Albeitervertreter auf Jühnflung des Bertebrausschulfts und dam, aber in Irage fahmenden Arbeiter dei den praußigh behöhen Stansseilenbahmen zu den Argisdielligungen der eingelnen Eireftinnen delabilien dabe. In der Konferna word mit der Rigiteder des Eerfebrausschulftes — den nunmener nach die Rigiteder des Eerfebrausschulftes — den nunmener nach die Rigiteder des Bertebrausschulftes — den Nunmenber nach die Rigiteder des Bertebrausschulftes — den Konferna und der Enterde erbracht dabe, daß er den Farberungen der Lienbahmer Bertländere dies die derberung nach dem Konfernt des Eilenbahm präfibenten Eine den Der Alberten Direftionsmitällicher hinfellig geworden sei, da Praifibent Dr. Stapf den Bemeis erbracht dabe, daß er den Farberungen, der Lienbahmer Bertländere eingen

my Strafburg, 16. Ofiober. Der von ben französischen Bebürden ernannte Gemeinderat der Stodt Strafburg bat in friver lehten Sihang die Aufnahme einer Anleide von 20 Millionen Franzen zu d Brazent beschioffen. Die Anleide foll zu 98 ausgegeben werden. — Der Adg. Mertin dat in der französischen Kammer einen Antrog eingebracht, womach die in Esfah-Lathringen geltenden Berficherungsgeseige auch für die französischen Arbeiter und Beginderungsgeseige auch für die französischen Arbeiter und Beannten in Kraft verten folgen.

Beanten in Kruft treten fallen.

my Berlin, 17. Oftober. Worgenbifitter. Baut "Berliner Cofntangeiger" ichließt die Reich voerficherung sanft alt iur Ungestellte ibre Schresrechnung für 1918 mit einem Fehlbetrag von 44 288 193 Mort ab. Diefer Fehlbetrag ist auf Kursverfuste zurückzusübren. Das Gesamtvermögen der Reichsverficherungsanstalt für Angestellte beträgt gegenwärtig 540 Millionen Mark.

libent bes Reichsgerichte Frbr. von Gedenbarff aus bem Umte icheiben. Geftern erfolgte in Sannover auf ber Tagung bes Deutschen

Rach ber "Deutschen Allg. Stg." wird am 1. Januar ber Bra-

Sandwerter- und Gewerbetages die Grundung bes Reich sperbandes beuilcher nandwerter. Der Streit der Berliner Burohilfstrafte ift im Abstauen begriffen. Die Streifenden burften heute in großer Zahl die Arbeit wieder aufnehmen.

my Berlin, 16. Oftober. Zu der unmittelbar bevorstebenden Beröffentlichung der amlichen deutschen Dokumente zum Kriegsausdruch erluhren wir weiter: Die vom Kusmörtigen Amt mit der
nochmaligen Sichtung und Ergänzung der Aften deauftragten
Hersusgeder Graf Monigelas und Prof. Schilding hoben die Durchlicht der von Lautich in der ersten Zeit nach Ausdruch der Revolution aufammungestellten Dokumente nabezu beendet. Die Drucklegung des ersten Teiles des medradigen Wertes hat soeden begennnen. Die Sammtung erichent unter dem Tiest: "Die deutschen
Dokumente zum Kriegsausdruch" dei der Deutschen Verlagsgefellichaft in Charlottendurg und umfast sechs Bände, welche ungesind

my Berlin, 16, Otiober. Roch einer hierher gelangten Mitteilung ift General Eiman von Sanders nummehr von ber Entente in Freihrit gesett worben, abne boß gegen ihn eine weltere Antioge erboben morben fel.

my Daris, 16. Oftober, (Havas.) Der Oberste Rat billigte den Entwarf einer Mote an die deutsche Regierung, in der die Auslieferung der deutschen Schiffe un die allierten und affajlierten Mächte gesordert wird, die möhrend den Ariogeo an niederfändische Schissonisgesellichaften abgetreten wurden und fich jeht in deutschen Hölen besinden. Der Berkauf wird für nichtig und ungültig erführt.

my Paris, 16. Oftober. Haves. Seit eit Monaten hatte die deutsche Delegation ihren Sip in Berfailles. Jeht, wo der Kriegszujtund aufgehört dur, haben sich die deutschen Welspierten in Paris eingerichtet, nicht in der deutschen Gefandichaft, sondern in Räumlicheiten im Williörichuloterrel. Später nach Anfrastreten des Berfrages, wenn die offiziellen Beziedungen zwischen Ultierten und Deutschland wiederausgenommen fein werden, wird der diplomanische Bettreter dieser Macht det der franzöl. Regierung, ledr wahrscheinlich Waren von Lersner, das Botschaftschotel in der Ellerstafte demoknen.

my Paris, 16. Oftober. Havas. Der "Marin" meldet, daß bas Größe Anupoquartier endgillig am 20. Oftober outgelöft wird. Die Rheinarmee wird durch das Kriegsministerium verwaltet werden und militärisch Marichall Foch unterfteben. Die Kriegs-

gons wird nicht wehr bestehen.
my Washlington, 16. Otinber. (Havas.) Gompers, der Prösident des amerikanischen Arbeiterbundes, ist erneut ertranft. Er siegt mit hohem Fieber im Beit. Der Krankheitsbericht über das Bestinden des Präsidenten Wilson bestehen. Bopfigenten der Beichten Kopfigmerzen teldet. Gein Zustand bester fich lang-

Die Unterhaltungsfoffen ber Befahungsarmee.

my Berlin, 16. Otiober. Im Saushaltungsausichuf ber Nationalversammlung tente Reicheschammifter Dr. Maper mit, bag voraussichtlich in ber Mitte ber nachten Moche im bi Arbermachung ausschülle ber Alttierten in Berlin eintreffen merben. Die ungebrure Jahl von Jimmern und Geichftisrliumen, bie von ben Quoldillffen geforbeit/werben, fegte ber Regierung junachft nabe, für biefen 3med Schlöffer in Ausficht gu nehmen. Diese Abficht habe fich aber als undurnftlibebar ermiefen und es felen nunniche die Horets Raiferbot, Ebenhotel, botel, Solel Boronia und ferner bie militietechnifdje Alfabemie gur Auterbringung in Aussicht genommen. Die Bemilhungen ber Re-gierung, ben Umfang ber Ausschüffe berabuniehen, jeiem erfolgtos geblieben. Inagefamt werben ichähungsweise bie Koften ber Unterhaltung ber gefamten Bofapungsarmee ber Amierten 21. bis 3 Milliarben ichtigt betragen. Die Muieilung bes Minifters ruft in bem Musichuf allgemeine Entruftung bervor. Der Minifter betonte bie ungeheure Baft biefer Roften für das deutsche Reich und bemerfte, daß dieses Borgeben eine bedauerliche Absaugung deutscher Kapitalfraft barstelle. Der Berichter-ftatter Abg. Stücklen (Sog.) erflärt, daß man nüt der Deckung o ungeheurer Summen nicht batte rechnen funnen. Die Unipriiche ber Entente gingen in diefer Sinfide weit liber bas Dag ber Billig-Solche Bebingungen mußten ben Ruin Deutschlande jur Folge haben. Beiter weift ber Berichterftatter auf bie große noteinet in Berfin bin, bie fich burch bas Musicheiben ber genannten Botels nach nericharten mirb.

Die Adoptivtochter.

Brigingi-Roman van f). Caurthe. Mabler.

(Blachbrud perboten.) (3. Bortlehung.)

Durch ihren Rechisaummalt ließ er ihr fpaier feinen Wafenthalts-

Dus bielt fie für ein Eintlenfen und fofort belebte fich ihre Soff-nung — aber gegleich auch ihr Trop. Ihr Stoly wollte es nicht gugeben, daß für ihn antiehie, zu ihr zurückzufehren. Ein gweites Mal werfe ich mich ihm nicht an ben Hals, so mie

bumale, ebe ich feine Braut murbe, bachte fie. Die Rote ber Scham fichoft ibr in bas bieiche Geficht, wenm fie baran bachte, bag fie bo-male gu ibm geingt batte. Menn Gie fertpegen von bier — bann werbe ich febr, fehr ungludlich fein — Erog, ber ihr berg nicht

prechen ließ - und wartete - buf ihr Reichtam ibn gu ihr gurud.

Aber biefem Mann gegenüber erwies fich bie Dacht bes Reichtume nicht mieffem.

Echlieflich verschen Glaubine ein leiten Bittel. Sie reichte die Scheibung ein. Wenn er sab, daß sie Eruft machte, dann würde er sich gewiß besinnen — so dachte sie.
Aber er wölligte in die Scheidung.
Abar ihn das gefuster batte, abnor Claubine nicht. Sie wußte nicht, daß er seiner Setbstachtung dies Opter abrang —
So iedeten sie getrennt, sich eines in der Sehnsucht noch dem underen vorreihrend. Die Ehe wurde getrennt — die Ede golfden und Wenschen die einander lieben und fich hab nicht webe zu eine Wenschen die einander lieben und fich dass nicht webe zu eine

gmel Menfeljen, die einander liebten und fich boch nicht mehr guammenfinben fannten.

Dah Heins Boffen gleich nach der Scheidung ichwer frant gesporden war, erfuhr Claudine nicht. Nachdem er von diefer Krontbeit genefert verhelratete er fich zum zweiten Wale — mit einer Bogenbireundin, die fein Bild lange ichen im Berzen getrogen hatte und die glüdlich mar, fein beicheidenes Los mit ihm tetlen gu blirfen Wandline erführ von biefer Cheichlieftung burch einen Bufall

Und ba erft eritarb ein leiten, beintliches boffen in ihr. Diefer Schung mari fie zu Beben. Mis fie mieder fiar benten tonnte, legte fie feinen Namen ab und murbe bie fulle, verbitrete, launenhafte Claubine Steinbrecht

Sie mußte ju nicht, dog Sting Loffen Diefe gwolle Che eingegengen war, um gemillermaßen einen Damm por feine eigene Schmache zu fiellen. Denn fein Sers geborte nach immer ber flotzen, eigenwälligen Claubine und er fürchtete, eines Toges ber Sehnlucht nach ihr zu erliegen. Deshalb tettete er fein Schiffal au bes feiner Jugenbereundin, bie ihm mehr eine Freundin mar, ale

Claubinens Bater beite fein abgottifch geliebtes Rint in allen Gluden gemühren foffen; er boffte, mit ber Beit murbe bie Bunbe pernarben und Claubine merbe mit einem unberen Mann ein rubigen Blud finben.

Aber ihr Berg iag wie Stein in ibrer Bruff, und trogbem fich nach mancher um bie icone, reiche firda beward, blieb fie frei. --

Bet allem Blang und Reineum führte fie aber ein elenden Beben. On ichiaflofen Rachten fuchten ihre Bebunfen ben Einen, Gingigen, bem fich ibr ftolges Berg ergeben batte. Und bann ver-fentie fie fich in die Grinnerung an jene Lage, ba fie fo unjogbar plisfilch geweien. Run es zu ipät war, brannse die Neue in ihrem

Mur wenig hatte fie von ihm gehart. Daf er mit feiner gweiten Grau in febr beideibenen Berbaltniffen lebte, brachte fie in Gefabrung. Much bag er fleiftig malte und feine Bilber gum Runfthanbler fchitte, aber feiten eines vertaufte - hatte fie erfahren. Gein Sieben mar nur noch ein aufreibenber Rampf um bas tagliche Brot

Und ba reifte in Claubine ein Blan, ber fie mit einer Urt beimlichen Teitumphes erfullte. Ohne tein Milfen moll'e fie feilhaben an feinem Beben. Sie fing an, eifrig mit bem Aunjthandler zu torrefonnbieren, bei bem geinz Leffen feine Bilber zum Beefauf ausfellte. In ber Folge trafen in regelmubigen Zwischenpaufen große
Belberiften ein, nochbem Claubine-vorther febesmal eine Gumme Gelbes an den Kunfthandler geschieft hatte,

Seing Bollen aber freute fich, baft feine Bilber ploglich Abfat, fanben und anftändige Breife erzielten. Auf feine Frage nach ben Räufern teilte ihm ber Runfthändler mit, die Bilber gingen alle nach Umerifa.

Droben aber in der Billa Claudine, in bem ehemaligen Ateller Seing Boffeng, murben feine Bilber aufgehangt, eine nach bem anberen. Und Being Loffen fraute fich, bag bie Amerikaner bie Preife für feine Bilber feibit erhabten, er von bem Erfrag feiner Arbeit anftanbig mit feiner Familie leben umb feiner einzigen

Lochter eine gute Erziehung angebeihen laffen tomnte.

Einublnes Leben hatte nun mieder einen Indalt befommen, der file mit Befriedigung erfüllte. Bit den Ighren wurde file rubiger — aber sie mar glidfos geblieben.

Beit einigen Jahren waren nun feine Bilder mehr im Meller der Billa Claubine aufgehängt morben. Der Ausfichte der beite den Mittaler hatte. fein Geschöft aufgogeben und fich zur Aube gefeut. Claubine hatte num einen anderen Kunftdabler benuftragt, Bilber für fie zu taufen. Aber von dem Maler, bellen Bilber fie tuufen walle, waren teine mehr aufzutreiden gewelen. Claudine hatte angenunnen, daß andere Kaufer ihr zuvorgefammen seien. Bon niemand erfuhr fie, daß die Hand, die all die Bilber denden in Billa

Allaubine gemolt batte, im Tobe erftaret mar. Nun mußte fie es. Run mar ploglich biefes Mobchen in ihr Hous gefommen, batte fie angeseben mit ben Augen bes Batern und hatte alles wieder machgerüttelt, was in endtofen jammervollen Jahren mühevoll zur Ruhe gebracht worden war. Kon neuem erwachte die Qual über ihr verlorenes verfehltes

Beben. Aber gugleich auch bie Erinnerung on bie Tage unaus fprechlichen Gludes. Und biefe Erinnerung leuchteie ploglich fo bell und marm in ihr hers binein, bah danon ein goldiger Schimmer über ihre Tage fiel. Tropig wollte fie biefen golbenen Schimmer verfcheuchen, meil

er ihre muben, brennemben Augen blenbeie. Gie burf nicht bleiben — fie muß mieber fort — ich ertrage thren Unblid nicht, fagte fir, wir ums tiefen Gebanten beraus. halblaut var fich bin.

Und mieber fag fie reglos und fenerte por fich bin. Mber es mar feitfam - je meiter bie Stunden connen, je unruhiger murbe fe. Und blefe Unruhe gipfeite ichlieftlich in bam beifigen Bertangen. noch einmal in Die goldichimmernben Mugen Beitig Coffens gu feben und in biefen Mugen ben verlovenen Betiebten miebergu-

Britta Boffen mar langft mit bem Auspaden ihrer Sachen fertig geworben. Die Dammerung broch berein und niemand verlangte nach ihren Diensten. Sie feufste tief auf und trat ans Feniter. Bor ihr ing ber munbervolle, ichmeigende Bort und broben auf bem Berge schimmerte bas Dach ber Billa milichen ben Baumen bervor. Berloren bing ihr Blid baran, abnungslos, welche fprechlich glüfflich gemelen - und um blefe Stunden habe ich bas gange übrige Beben ertragen.

Sie hotie ibn gefragt: Darf ich nicht mehr bovon millen, Bater? Aber ber Boser hatze ben flopf geschättelt. Kein, meine Britia, sprechen fann ich nichts bovon. Ich bin ein milber, alter Moun ge-worden, und es ftünde mir ichlecht an, wollte ich Dir vergungene Tage beraufbeichmören. Aber wenn ich einmal nicht mehr bin, bann findest Du in meinem Schreibisch ein fleines Buch mit Aufterichtungen. Sie find an jene Frou gerichtet, die ich liebte. Aber sie mirb es nie erfahren, was ich da in Standen tieffter Dual mit ihr gesprachen habe. Ich wollte das Büchlein mit ins Graf nehmen. Ther — en mare ibricht. Du bilt meinem Jorgen so teuer, mein gefiebtes Kind; wenn ich nicht mehr bin, bann fallt Du Teil haben an meinem Elist und weinem Beid. Du muße damn meine Worse von meinem gebrechlichen Körper und meinen grauen Harre ben noch trennen. Dente, das ich das alles niederlätzied, als das Leben noch raich in meinen Abern pulberte, als mein Haar kah brau und mein Rorper gefund mar. Dunn wirft Du mich verfreben,

So hatte er gelprocher Und noch feinem Tode batte fie dan Bildplein gefunden und barin gelesen. Un eine Underangte waren alle diese Warte gerichtet und neben gartlichen Schmeichelmorten batte er fie nur immer mis bem Ramen Dien gewonnt.

tifurtlehring folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

In ber fommenben Woche gelangen feitens ber Gemeinbe Sochheim a. IR. folgenbe Bebensmittel an bie Benütferung gur

Min Montag, den 20. Offober 1919, von 8-12 Uhr vormittags im Rathous: Weleh und Saferfloden an ftrante gegen Berlage film Montag, ben 20. Oftober 1919 bei ben fidnblern: 16 Pfund

Groupen in 30 Pfennig auf Die eingelieferten Bebenemitteltarben-Am Dienstag, den 21. Oftober 1919 bei den Badern: 100 Gr. Mehl (Weigenmehl) zu 18 Blennig gegen Borlage der Brottarten. Am Dienstag, den 21. Oftober 1919, von 8-12 und 2-6 Uhr im Nothous: 75 Gramm Margarine ju 53 Pfennig gegen Borlage

Am Mittwoch, den 22, Oftober 1919, von 8-12 Uhr im Rat-bous: 3 Potete Zwiebod a 45 Pfennig an finder unter 6 Jahren

und werbeude Blütter. Tim Donnersing, den 23. Offober 1919, non 8-12 libr im Rathatio: Bahnen per Djund 2.50 Mart, Erbjen per Djund 2.10 Mart, Kariojjelmelymeht per Djund 56 Pig., Bohnenmeht per

Uni Anardaung bes fireiagusichuffes erhalten bie aus Geiangenichalt zurüdgebehrien Mannichalten eine Sonderzuteilung von Cebensmitteln und mollen fich diese am Freitag, den 24. Ot-teber vormittags von 8—12 Uhr km Kalhaus, Immer 3s. zweds Cintrogung in die Liften melben.

Sochhelm a. M., ben 17. Ottober 1919. Der Magiftrat. Urabader.

Befauntmachung. Befrifft: Rohlemanogabe.

Diejenigen Familien, die auf Abichnitt 6 ber Roblenfarte noch feine Brennfteife erhalten haben, tonnen bei Asblenhandter 30hann Wirschinger, 3 Zeniner Antrazittoblen beziehen. Hochheim a. M., den 17. Offisber 1919. Der Magiftrat. Argbach er.

Bin Samstog, den 18. ds. Mits. normitlags von 8 bis 12 Ubr. werben in ber Schrune von Johann Wieichlinger, Gortenftrage 12, Terfbriteite abgepeben gum Bertle von 7 Mart per Zegeffer. ftechbeim a. Di., ben 13 Ofreber 1919.

Der Rogiftrat. Argeamer.

Anzeigen-Teil.

Größerer Dossen starte Kisten and einzeln abzwoeben; biefelben eignen fich febr gut als

Pertoffelliffen Beris pro Rifte 3.50 MI.

Canbrateamt Wiesbaden, Reffingfireite 16.

Unierer geehrten Mundichaft jur gefälligen Remmismobine, bag wir burch bie unerbort

Leber- und Materialienpreife leider gegieningen find,

die Preife unserer Neuarbeiten sowie Reparaturen

bom beutigen Tage enifprechend gu erböben. Con 15. Oftober 1919

Schuhmacher-Iwangsinnung für den Candfreis Biesbaben.

Grensberstellungen, Lagoplane, Benauungspläne, Kanalisations- and Wasserleitungs-Projekte naw.

Geschäfts : Empfehlung!

Der verebrlichen Einwohnerichaft von Dochbeim gur geft. Renninie, bog ich am Montag, 20. Ottober, bie frühere

=Bäckerei Walch= Rathausstraße 10 wieder eröffne.

Es wird mein Bestreben fein, meine werten Abnehmer burch gute und reelle Bebienung gufrieben gu ftellen und halte - mich bestens empfolifen

Hoodigentungevoll.

August Wilhelm.

fochheim a. M., ben 18. Oftober 1919.

Vom Heeresdienst emlassen, halte wieder regel-

Gasthof "Zum Frankfurter Hof",

Donnerstags von 8-1 Uhr;

Sonntags von 11%-1% Uhr;

mäffig meine Sprechstunden ab:

In Hochheim a. M .:

in Flörsheim a. M.:

in Frankfurt a. M.

Gasthof "Zum Hursch",

täglich von 3-6 Uhr.

Prozesagent Marm,

sugelassen am Amtsgericht Hochheim a. M.

Frankfart a. M., Langestrasse 38, 1.

Telefon: Römer 5298.

Alfons Schickel

staatl. vereid. Landmesser und Ingenleur

HÖCHST A. M., Humboldistrasse 18.

Fernruf Nr. 352.

Technifches Büro für

Vermessungswesen u. Tiefbau.

Katasteramtliche Flächen- u. Höhenmessungen, Teilungen,

Wir suchen verfauft Baufer

behols Unterbreitung en vorge-mirkte Röster. Angebote in ben Berlog Perkants-Wartt Koln, Kanlaring 64.

Zirennholi, 1-50 BBan., auch Etodbols-Riemen, 30-200 mm. 1 Schreibmoschine. 1 Agrofferie, gegl. E. Drabt, au haufen gefucht. Angebote unter 160 K an die Geschäftschelle des Bollouits, Alageig , Bisbrick-Add

Suterhalt. Herd

gu verfaufen. Maberes Bil-Erp, bes Sochh Giabtangeigere, Sochheim a. D.

Mainzer Padagogium Muifer Friedrich Strabe 25.

Borbith, I Gini, Oberleh., Prim a Abdur, auch i Tam. Lagen n. Abendhurle, Kina. 1917 und Pedruar 1918 befandt in et Schiller der Loois Bolleschuler eriangles nach kaum einishr. Dorbereit b. (Sini - Wesins -Kenanis und die Verige für Lauferunde – Tioria leit Cverfefunda, Benty, frei Sprechftmeben 11-4,1 Ubr. Fernigrecher 3173.

Neuheiten für Herbst und Winter

in reichhaltiger Auswahl eingetroffen

Hezüge, Paletots, Ulster, Sportpaletots, Gommimäntel, Hosen, Münch, Loden-Mäntel und Capes, Bosonders preiswertes Angebot:

Joppen-Anzüge . . . Mk. 88.-Winter-Joppen . . . ,, 56.-Halbschwere Joppen . ,, 52.-

Aufträge für meine Mass-Abteilung hitte ich mit Rücksicht auf die durch die verkürzte Arbeitsent bedangte längere Lieferfrist frühzeitig zu erteilen. Das Stofflager hiere eine vollkommene Asswahl bester und felaster Herrenstoffe Die Anfertigung erfolgt unter Garanbe für Sitz und beste Ausstattung in neuzeitlichen Formen.

Mariano Wandia, Wiesbaden Kirchgaise 56.

Reidsbund der Ariegsbeschädigten, Kriegsteil nehmer u. . Sinterbliebenen (Ortsgruppe Sochheim).

Cambiag, ben 18. Cfiober, abenbe 74, Hbr im Galibais

Deffentliche Versammlung

mit Bortrag für alle Ariegebeidenbigten, Ginterbliebenen unb Ariegstellnehmer.

23as muffen Kriegsbefchädigte von ihrer Rente wiffen? Redmer: Gerr Steinbort, Toretorb ber Ierforgungsabteilung von Kontrollunt Wesbaben.

Allie Kriegefeilnehmer, beionbers bie Rriegebeichäbigten un? Binterbliebenen find gu biefer Berfamnilung bollbitit eingefaben.

Der Berftenb.



Fegugspri Drimperte

JW 123

Mr. 620. Die Dienftftun find ob Rontag, 1 bis madymistage 2

gobe Rr. 017 per Die burrhgebe Beigmaterial gu er Die Rreisein ichalte auf bem & Bliesbaben, b

Nic

Berlin, 2 Umabhangigen ber benifche bemotreit Beiern für nicht o vember als ber Te gen waren, gugler formut, bag nach balb micht als Er weil on thm Krei brudt, ber ale Foli ten bat, für ihre e dem Wege ber En fratifch pefinnte 2 Opfern beu beurid fungapelltifden Fr auch die Demiche

trait die Deutschla

begehen.

Der Musschuf ratung ber Umlan richtel, bie erhibte Reflamen, Gaftha Gelb. Werringen : Buttsoniero nins. f bei einem Ilmonn ehte bie Minbelig Begriff .. poruberg deel Monate felter Die Inleraten tonne; eine mejent su befürchien, ba b Bon allen Partei Eine Dem Mbg. H Breffe und ber & beitungen begegne mehreren Rebnert olgebeffen verbich Der Thy, Mitor w fleuer eine nochmi mon faetgefe nifden Cpefe formudhrenb bas ! faisen. Auf eine l steuer sich auch au Introfetreten bes ichelne, erwiberte ftand ber Beratun auf ben Stanbpur bunlichft gu verme bem Regierungsen Beichfuß ben Muel

Die Deutsche Mefolicalt ber & Imiernationalen ? Samilion beaufers und Ainber in Mi Jacobs, Dang an mintelfantrolleur & Deutschland weift tritier. Linke doror juhrelompen Unter bis 1919 muchs b leiten Johre offet Die Urlachen find ber Buftand entie armur bei Fermi ten ber Eingemei Johnen waren an bun gemöhnlichen Richen fanben wir

was vorbanden n

Graftionen merber

eingebend au beich

teich ber Möglicht

regumben fich noch